

BK-Aktuell

Bezirkskammer **Hartberg-Fürstenfeld**



© Sabine Strobl

"www - Was wäre wenn ... eine Region ohne Land- und Forstwirtschaft"

nach einer Idee von Kammerobmann
ÖR. Johann Reisinger

<https://youtu.be/8LUZSS8MPsY>

Inhalt	Seite
Kammerobmann	2
Bezirksbäuerin	3
Kammersekretär	4
Nacht der Landwirtschaft	5
Meisterbriefverleihung, Tierschutzpreis	6
Beratung	7
Invekos	11
Naturschutz	15
Pflanzenbau	17
Forstwirtschaft	21
Direktvermarktung	24
Tipps und Termine	28
Bio Ernte Steiermark	33
Landjugend	35

Kammerobmann



Geschätzte Bäuerinnen und Bauern, liebe Jugend!

„Was wäre wenn ... eine Region ohne Land- und Forstwirtschaft“

Diese Frage stellte ich als Grundlage für einen Film über die Land und Forstwirtschaft in unserer Region. Mir ist es ein Bedürfnis, die Arbeit und die Verantwortung unserer Bäuerinnen und Bauern der Gesellschaft und unseren Konsumenten vor Augen zu führen. Ein intakter Lebensraum, gesunde Lebensmittel und naturnahe Erholungsräume sind längst nicht mehr selbstverständlich. Der Film soll aber auch die Politik, den Lebensmittelhandel und vor allem NGOs wachrütteln. Dies sind Organisationen denen vernünftiger Pflanzenschutz ein Dorn im Auge ist und gleichzeitig mehr Tierwohl fordern.

Auch das Jahr 2017 weist in unserem Bezirk eine Abnahme der Mehrfachanträge von 3% aus. Dieser Rückgang stimmt mich als Kammerobmann bedenklich.

Ein ehemaliger Bezirkskammerrat erklärte mir Anfang Juli in einem Gespräch: Es ist nicht immer die Preissituation, die unsere Bäuerinnen und Bauern zur Aufgabe ihres Betriebes bewegen, sondern die Rahmenbedingungen - wie Steuerlast, Sozialversicherungsbeiträge und Aufzeichnungspflicht. Als bedrohlich sieht er auch die Klimaveränderung, die auch heuer wieder in unserer Region massiv spürbar ist. Frost, Trockenheit und Hagel schädigen bereits jährlich unsere Kulturen. Angesichts dieser Sorgen und der großen Verantwortung gegenüber der Gesellschaft sagte er mir, verdient unsere Arbeit viel mehr Wertschätzung.

Wenn es um die angesprochene Wertschätzung geht, gibt es auch positive Beispiele in unserem Bezirk. Hier leisten unsere Bäuerinnen und Bauern sehr wertvolle Arbeit. So unlängst in der neuen Mittelschule in Großsteinbach. Durch unsere Bezirksbäuerinstellvertreterin Anneliese Kutschera und der sehr engagierten Bäuerin Gabriele Stranzl ist es gelungen, bei einer Unterrichtseinheit des Tierschutzvereins

in der NMS anwesend zu sein. Für mich war es interessant, wie feinfühlig hier gegen bäuerliche Tierhaltung und Fleischkonsum seitens der Vortragenden argumentiert wurde. Umso mehr war ich am Ende der Unterrichtseinheit überrascht, dass es mir in wenigen Minuten gelungen ist, die Aufmerksamkeit der Schüler durch einige Argumente zu gewinnen. Dass übertriebenes Tierwohl mitverantwortlich ist für Hungersnot auf dieser Welt. Oder das in Schweden durch Tierwohl wie es für Österreich von NGOs gefordert wird, mehr als 54.000 Arbeitsplätze in der Schweinehaltung verloren gegangen sind Ich bin dankbar, dass es immer wieder Bäuerinnen gibt, die sich, wenn es um die Wertschätzung und um die Verantwortung unserer Lebensmittel geht, ihre Stimme erheben.

Um die Stimme geht es auch am 15. Oktober 2017. Durch vorgezogene Neuwahlen zum Österreichischen Nationalrat sind wir aufgerufen, unsere Stimme für eine neue parlamentarische Zusammensetzung abzugeben.

Wir Bäuerinnen und Bauern, die lt. Statistik gerade einmal 3 % bis 4 % der Wähler ausmachen, aber für 100 % Erholungsraum und gesunde, regionale und vor allem ausreichende Lebensmittel verantwortlich sind, sollten von den Abgeordneten - egal welcher Partei - genau hinterfragen, wer ihre Interessen und Anliegen vertritt. Unseren Abgeordneten in einer neuen Regierung sei ins Stammbuch geschrieben: Sie tragen die Verantwortung für die Gesetzgebung, Steuer oder Sozialrecht. Auch sind sie verantwortlich für Verordnungen im Pflanzenschutz und Tierwohl.

Die Verantwortung eines Politikers liegt darin, stets im Sinne der Betroffenen zu entscheiden, und das sind unsere Bäuerinnen und Bauern sowie unsere Jugend.

„Was wäre wenn ... das Land seine Bauern und Bäuerinnen nicht hätte!“

meint Euer
Kammerobmann Hans Reisinger

Bezirksbäuerin



Liebe Bäuerinnen und Bauern,
liebe Jugend!

Lebensmittelproduktion, Regionalität, Ernährung, Tierwohl - mit diesen Themen haben wir uns in den letzten Monaten in der Bäuerinnenorganisation besonders eingehend beschäftigt.

Als Türöffner hat sich der Film „Was wäre wenn ... eine Region ohne Land- und Forstwirtschaft“ gut bewährt. So wurde in einigen Schulen der Film präsentiert und anschließend sehr intensiv darüber diskutiert.

Es hat sich gezeigt, dass diese Schuleinsätze ein wichtiger Bereich unserer Bäuerinnenarbeit ist. Ein großes Thema in der letzten Schulwoche war der Tierschutz und das Tierwohl. Wo die Bäuerinnen und Bauern neben der Arche Noah auch ihren fixen Platz haben müssen. Um neben der Streicheltierabteilung auch die Nutztierhaltung den Kindern richtig darzustellen. Ich bedanke mich ganz herzlich bei Anneliese Kutschera, Gabi Stranzl, Elisabeth Tauschmann und unserem Kammerobmann Hans Reisinger für ihren Beitrag zur Bewusstseinsbildung unserer Kinder.

Zum Welternährungstag im Oktober gibt es schon viele Jahre Österreichweit den Aktionstag der Bäuerinnen in den Volksschulen. In unserem Bezirk sind schon über 800 VS Kinder angemeldet. Dort erklären geschulte Bäuerinnen wie zum Beispiel das Korn zum Brot kommt oder die Entstehung des Apfelsaftes. Mit einem Korb, gefüllt mit selbst produzierten Lebensmitteln, verwöhnen sie zum Abschluss die Schulkinder. Meine Bäuerinnen machen das mit viel Liebe und Herzlichkeit - ein Dankeschön an alle.

Zu "Steirerschnitzel mit Kartoffelsalat" laden die Bäuerinnen unseres Bezirkes herzlich ein. Sie finden uns beim "Aufsteirern" im Hof der Landwirtschaftskammer in Graz am 17. September 2017. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Der Bezirksbäuerinnentag am 4. November 2017 in der Kulturhalle in Bad Waltersdorf wird wieder zu einem großen Event werden. Denn 55 Jahre Bäuerinnenarbeit in unserem Bezirk muss einfach gefeiert werden. Als Referent konnten wir unseren Dechant Dr. Josef Reisenhofer gewinnen, der unserem Fest die entsprechende Würde verleihen wird. Dieser Nachmittag soll für jede Bäuerin zum Ausspannen und Genießen sein. Ich freue mich auf Euer Kommen!

Das Wetter müssen wir nehmen wie es kommt. Die Ernte auf den Feldern und Obstgärten ist voll im Gange.

Eine gute Erntezeit und vielleicht auch ein wenig Zeit für "über den Tellerrand schauen", sprich Urlaub, wünsche ich Euch von Herzen.

Eure
Bezirksbäuerin Maria Haas

WILDFUTTER-EINLAGERUNG
bis 30. November im Lagerhaus

Lagerhaus Thermenland
Agrar Großwilfersdorf
Tel.: 03385 / 7801-19 E-Mail: agrar@thermenland.at
www.lagerhaus-thermenland.at

- Trophy Luzerne Apfel
- Trophy Rehwild Aufbau
- Trophy Rehwild Erhaltung
- Trophy Sesam Kombi
- Trophy Vollkorn Müsli

Jetzt besonders günstig – rasch zugreifen

Lagerhaus Thermenland
Agrar Großwilfersdorf

- | | |
|----------------|------------------|
| ■ Futtermittel | ■ Saatgut |
| ■ Düngemittel | ■ Pflanzenschutz |

Tel.: 03385 / 7801-19 E-Mail: agrar@thermenland.at
www.lagerhaus-thermenland.at



Ihr starker regionaler Partner im Bereich Agrar, Energie, Technik, Baustoffe und Konsumgüter

Kammersekretär



Verlegung Servicestelle Fürstenfeld

Bis Ende Dezember 2017 befindet sich unsere Servicestelle unverändert im **Oststeiermarkhaus in Großwilfersdorf**.

Mit Jänner 2018 erfolgt eine **Verlegung** in das neue Bürogebäude des **Maschinenringes Oststeiermark, 8264 Hainersdorf 84** (Halle der ehemaligen Möbelfabrik Wurzwallner – von Großwilfersdorf kommend erstes Gebäude rechts).

Der Sprechtag der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (jeweils letzter Donnerstag im Monat von 8 bis 12.30 Uhr) wird ebenfalls dort stattfinden. Auch die Zeckenschutzimpfung wird am neuen Standort durchgeführt.

Bürobetrieb in der Servicestelle: **Montag und Donnerstag von 8 bis 12 Uhr**. Um Terminvereinbarung für persönliche Vorsprachen bzw. Erledigungen wird ersucht.

Aktuelles im Tierbereich

Tierinserate im Internet Bestätigungen Landwirt

Durch eine Novelle des österreichischen Tierschutzgesetzes wurde festgelegt, dass nur mehr berechtigte Personen Tiere auf Internetplattformen anbieten dürfen (zB willhaben.at). Land- und Forstwirte sind berechtigte Personen. Die für Inserate erforderliche Bestätigung der Bezirksbauernkammer wird bei Verlangen gerne ausgestellt. Bei vorhandener LFBIS-Nummer und Mehrfachantragstellung direkt. Sollte keine LFBIS vorhanden sein, muss die Unfallversicherungspflicht bei der Sozialversicherung der Bauern durch Vorlage von Vorschreibung oder Einzahlungsbeleg für die Ausstellung der Bestätigung nachgewiesen werden.

Zulassung zum Tiertransportunternehmer Auslaufen der befristeten Zulassungen

Bei Tiertransporten (Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Geflügel) über 65 km sind aufgrund der EU-Tiertransportverordnung ein Befähigungsnachweis und eine Zulassung als Transportunternehmer mitzuführen.

Der Befähigungsnachweis ist unbefristet gültig, die Zulassung zum Transportunternehmer darf aber nur auf maximal fünf Jahre befristet ausgestellt werden. **Jene Zulassungen, die 2012 ausgestellt wurden, laufen somit im Laufe des Jahres 2017 aus.**

Landwirte, die nach wie vor Transporte über 65 km durchführen, haben daher heuer um die Verlängerung der Zulassung bei der Bezirkshauptmannschaft anzusuchen!

Rechtzeitige Verlängerung

Sollte Ihre Zulassung zum Transportunternehmer im Jahr 2012 ausgestellt worden sein, beachten Sie bitte folgendes:

- Die Zulassung wird betriebsbezogen erteilt, es sollte somit der aktuelle Betriebsführer um Verlängerung ansuchen.
- Vorzulegen ist der Befähigungsnachweis jener Person, die für den Betrieb die Tiertransporte durchführt (z.B. Betriebsführer, Mitarbeitendes Familienmitglied).
- Die Vorlage der zu verlängernden Zulassung wird empfohlen.
- Die Verlängerung kann frühestens sechs Monate bzw. spätestens drei Monate vor Ablauf der Gültigkeit beantragt werden.
- Kosten: 20,80 €

Zuständige in der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld:

Frau Iris RIEGELBAUER
Tel. 03332/606-230
2. Stock – Zimmer 228

Erreichbar Mittwoch bis Freitag vormittags.

Nacht der Landwirtschaft

www - Was wäre wenn ... eine Region ohne Land- und Forstwirtschaft

Link zum Film: <https://youtu.be/8LUZSS8MPsY>

Im Rahmen der Woche der Landwirtschaft fand nach dem Motto „Wir schaffen Land-Erlebnis“ im voll besetzten, großen Maxoom Kino Hartberg die Nacht der Landwirtschaft statt.

Das Publikum war begeistert vom Einleitungs-film „www - Was wäre wenn ... eine Region ohne Land- und Forstwirtschaft“ nach einer Idee und unter Regie unseres Kammerobmannes ÖR Johann Reisinger.



© LK, Musch

Bei der anschließenden Podiumsdiskussion mit Landwirtschaftsminister a.D. Dr. Berlakovich und Vertretern des Tourismus bzw. der Gastro-nomie wurde die Bedeutung der Landwirtschaft für regionale Lebensmittelspezialitäten und eine ansprechende, gepflegte Kulturlandschaft be-sonders betont.



© LK, Musch

Mit der Überreichung eines Apfelbaumes wurden die Siegerbetriebe von Landes- und Bun-desbewertungen sowie Prämierte ausgezeich-net.

- Hofladen Fiedler, Leitersdorf 37
- Labonca Biohof GmbH, Hackl, Burgau, Hauptplatz 6
- Höllerbauer-Wasylyszyn, Unterrohr 12
- Jeitler, Reibersdorf 2
- Koch, Flattendorf 62
- Bergstadl Pichler, Leitersdorf 177
- Wirtshaus Lindenhof Weber, Auffen 51
- Hofmolkerei Thaller, Leitersdorf 18
- Marachl, Unterbuch 20
- Nibelungengold Brauerei und Destillerie Gruber, Fürstenfeld, Franz-Bauer-Weg 4
- Holzer Most, Riegersbach 77
- Aroniahof Kober, Hohenegg 22
- Singer, Untertiefenbach 30
- Bliemel, Altenmarkt 35
- Cividino, Unterneuberg 64
- Mostgut Kuchlbauer, Riegersbach 33
- Schweighofer, Rabenwald 102
- Riebenbauer-Kaindlbauer, Wiesenöh 17

Die Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld gratuliert sehr herzlich!



© LK, Musch

Bei der anschließenden Verköstigung mit den prämierten Spezialitäten wurde noch bis Mitter-nacht diskutiert.

Ing. Ferdinand Kogler

MeisterInnenball mit MeisterInnenbriefverleihung des Jahres 2017

Im Frühjahr 2017 konnten steiermarkweit 65 MeisterInnenabschlüsse in vier verschiedenen land- und forstwirtschaftlichen Sparten erzielt werden. 17 Frauen und 58 Männer erhielten von Agrarlandesrat ÖR Hans Seitinger, LK Präsident ÖR Franz Titschenbacher und LAK Präsident Ing. Eduard Zentner die MeisterInnenbriefe verliehen. Im Anschluss an den offiziellen Teil der Verleihung fand mit rund 700 MeisterInnen, Familienmitgliedern und BesucherInnen der gesellige MeisterInnenball statt.

Ausbildungssparten – bisher 65 Abschlüsse im Jahr 2017:

- Forstwirtschaft – 6 MeisterInnen
- Landwirtschaft – 23 MeisterInnen
- Obstbau & Obstverwertung – 13 MeisterInnen
- Weinbau & Kellerwirtschaft – 23 MeisterInnen

Aus unserem Bezirk schlossen heuer folgende Personen die Meisterausbildung erfolgreich ab:

Thomas Berger, Riegersbach
 Johann Geier, Riegersbach
 Christoph Haas, Staudach
 Reinhard Holzer, Puchegg
 Thomas Notter, Köppel
 Christoph Reithofer, Pongrazen
 Markus Windhaber, Zeil



© LK, Musch

Hinten von links nach rechts: Eduard Zentner (Präsident Landarbeiterkammer), Markus Konrad (Obmann der ARGE MeisterInnen Steiermark), Markus Windhaber, Johann Geier, Christoph Haas, Thomas Berger, Franz Heuberger (Geschäftsführer Lehrlings- und Fachausbildungsstelle)

Vorne von links nach rechts: Thomas Notter, Christoph Reithofer, Reinhard Holzer, Franz Titschenbacher (Präsident der Landwirtschaftskammer)

Die Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld gratuliert allen Meistern sehr herzlich!

Musterbetrieb für tierfreundliches Bauen ausgezeichnet

Familie Fuchs
Stein 41
8282 Loipersdorf



© LK, Musch

Mutterkuhhaltung u. Ochsenmast:

Die Familie Fuchs führt ihren Mutterkuhbetrieb im Nebenerwerb.

Sie brauchte einen Stall, mit dem sich die Produktion und Wertschöpfung steigern und die Arbeitsbedingungen verbessern ließen.

Gebaut wurde ein Außenklimastall mit zwei Flächenbuchtensystemen (Tieflauf und Spaltenböden) für acht Mutterkühe samt Nachzucht und Ochsenmast. Die Planung erfolgte nach Biorichtlinien. Tiefstreu liegegebüchten und Beschäftigungsmaterial sollen für besonderes Tierwohl sorgen. Der Güllekeller hat eine Lagerkapazität von über einem Jahr. Das Strohlager über den Tiefstreuboxen umfasst 180 Quadratmeter.



© LK, Musch

Beratung

Wieviel Pacht für Ackerflächen zahlen?

Pachtpreise für Ackerflächen sind zwar von Angebot und Nachfrage abhängig, jedoch ist es bedeutsam, den eigenen Spielraum für Pachtvertragsverhandlungen zu kennen.



Mit eigenen Daten kann der eigene Spielraum für Pachtvertragsverhandlungen abgeleitet werden © DI Hunger / LK OÖ

Welcher Pachtpreis bezahlt werden kann bzw. in wie weit sich die Zupacht von Ackerflächen lohnt, kann durch eine Kalkulation des eigenen Grenzpachtpreises festgestellt werden. Basis ist der Deckungsbeitrag der Ackerfruchfolge. Durch das Hinzuzählen von ÖPUL-Prämien und Direktzahlungen wird der Gesamtdeckungsbeitrag der Fruchfolge ermittelt.

Aus den Deckungsbeiträgen der Einzelkulturen wird der Fruchfolgedeckungsbeitrag ermittelt.

	Summe Leistungen € je ha	Summe variable Kosten € je ha	Deckungsbeitrag bzw. Prämie € je ha	Fruchfolge A		Fruchfolge B	
				Anteil	€	Anteil	€
Winterweizen	1.177	862	315	30%	95	35%	110
Körnermais	1.294	910	385	30%	115	25%	96
Winterraps	1.571	976	596	25%	149	0	
Wintergerste	1.017	808	209	10%	21	15%	31
Zuckerrüben	2.813	1.789	1.024	0%	0	20%	205
Brache	64	121	-57	5%	-3	5%	-3
Zwischenfruchtbau	0	139	-139	30%	-42	30%	-42
Deckungsbeitrag der Fruchfolge ohne Prämien € je ha				335	398		
Direktzahlungen (Basisprämie und Greening)	290	100%	290	100%	290		
ÖPUL Begrünung	170	30%	51	30%	51		
ÖPUL Mulch- und Direktsaat	60	30%	18	30%	18		
Gesamtdeckungsbeitrag der Fruchfolge € je ha				694	757		

© DI Franz Hunger / LK OÖ

Damit zumindest der Arbeits- und Kapitaleinsatz des Umlaufvermögens, das Unternehmerrisiko zur Abdeckung der möglichen Ertrags-, Preis- und Kostenschwankungen gedeckt wird, ist der Gesamtdeckungsbeitrag um folgende Abschläge zu reduzieren:

- Lohnansatz für die eingesetzte eigene Arbeitskraft, zB 15 € je Arbeitskraftstunde (Feldarbeitszeit plus Managementzuschlag 50 %) und Erhöhung des Beitrages zur Sozialversicherung;
- Zinsansatz für durchschnittlich gebundenes Kapital, zB 50 % der variablen Kosten mit einem Kalkulationszinssatz von 3 %
- Abschlag für Unternehmerrisiko, zB 15 % des Deckungsbeitrages

Die Beispieldiskalkulation zeigt den Einfluss unterschiedlicher Fruchfolgedeckungsbeiträge auf den Grenzpachtpreis, wenn es zu keiner Erhöhung der Maschinenfixkosten kommt.

	Fruchfolge A € je ha	Fruchfolge B € je ha
Gesamtdeckungsbeitrag der Fruchfolge	694	757
Unternehmerrisiko zB 15 % des Gesamtdeckungsbeitrages	104	114
Zinsansatz zB 50 % der variablen Kosten der Fruchfolge, Kalkulationszinssatz 3 %	14	16
Lohnansatz zB 1,5 fache der Feldarbeitszeit zu 15 € je Stunde	137	177
Grenzpachtpreis ohne Berücksichtigung der SV	440	451

SV Erhöhung
zB Ausgangsbasis 40.000 € EHW inkl. öffentl.
Gelder, Hektarsatz 1.200 €

Grenzpachtpreis mit Berücksichtigung der SV

276

287

Daraus resultiert der höchstmögliche Pachtpreis, wenn es zu keiner Erhöhung der Maschinenfixkosten kommt. Sind zusätzliche Investitionen notwendig, so ist diese Kostensteigerung gesondert zu berücksichtigen.

Die Ausgangsbasis für die Berechnung des Grenzpachtpreises ist von Betrieb zu Betrieb verschieden. Um den eigenen ermitteln zu können, sind Informationen zu folgenden Einflussfaktoren notwendig:

- Betriebsmanagement, Produktions-Knowhow und damit erzielbare Deckungsbeiträge
- Bonität der Ackerfläche
- Schwankungen bei Produkt- und Betriebsmittelpreise
- Schlaggröße der Pachtfläche und Entfernung zum Betrieb
- bei Veredlungsbetrieben mögliche Einsparungen beim Futterzukauf (Einsparung der Handelsspanne)
- geringere Düngerkosten durch optimierten Einsatz des Wirtschaftsdüngers
- Auflockerung der Fruchtfolge und damit verbundene Deckungsbeitragserhöhung
- Anbau von Sonderkulturen, zB Gemüse

Zur Kalkulation des betriebsindividuellen Grenzpachtpreises sind daher eigene Kennzahlen des Betriebszweiges Ackerbau erforderlich. Diese Daten können Deckungsbeitragsauswertungen von Kostenrechnungen oder Ackerschlagkarten liefern. Auch mit dem Internetdeckungsbeitrag (www.awi.bmifuw.gv.at/idb/) lassen sich auf den Betrieb abgestimmte Fruchtfolgedeckungsbeiträge kalkulieren. Zur Abschätzung der Veränderung bei den Sozialversicherungsbeiträgen steht der LK-Sozialversicherungsrechner in www.lk-online.at zur Verfügung. Je genauere Datengrundlagen, am Besten über mehrere Jahre, zur Verfügung stehen, umso treffsicherer kann die Kalkulation erfolgen.

Werden höhere Pachtpreise als der betriebsindividuelle Grenzpachtpreis bezahlt, bedeutet dies zumindest eine Verringerung der kalkulierten Risiko-, Arbeits-, und Kapitalentlohnung.

Liegt das Entgelt für die Fläche über dem Gesamtdeckungsbeitrag der Fruchtfolge, führt die Zupacht zu einem Einkommensverlust.

Hingegen helfen Flächen, die unter dem ermittelten Preis gepachtet werden, die bestehenden Fixkosten besser abzudecken.

Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte

Sobald erstmalig eine landwirtschaftliche Tätigkeit aufgenommen wird, hat die Antragstellung auf die Existenzgründungsbeihilfe (früher Niederlassungsprämie) **innerhalb von einem Jahr** zu erfolgen!

Als eine sogenannte erstmalige Aufnahme einer landwirtschaftlichen Tätigkeit zählt jede Bewirtschaftungsaufnahme sei es durch eine Pachtung, den Eintritt in eine Personengemeinschaft od. juristische Person, einer Betriebsneugründung, einen Kauf von Flächen, einer Schenkung, einer Erbschaft oder einer klassischen Hofübernahme.

Achtung! Die Möglichkeit der Existenzgründungsbeihilfenbeantragung wird jedem Junglandwirt nur **einmalig** gewährt. Wird die Jahresfrist zur Beantragung versäumt, so verfällt der Anspruch auf diese Beihilfe.

Weitere Förderungsvoraussetzungen:

- zumindest Facharbeiterausbildung (Nachreichfrist 2 Jahre ab Bewirtschaftungsaufnahme)
- Bewirtschaftung von mind. 3 ha LN
- Arbeitskräftebedarf von mind. einer halben Betriebsarbeitskraft (= min. 1.000 jährlichen Arbeitskraftstunden)
- Antragstellung muss vor dem 41. Geburtstag erfolgen
- Erstellung eines Betriebskonzeptes
- bei Personenvereinigungen und juristischen Personen muss durch den Junglandwirt die langfristige und wirksame Kontrolle des Betriebes gewährleistet sein (mind. 51 % Anteile)
- Bewirtschaftungsverpflichtung 5 Jahre ab Bewirtschaftungsaufnahme

Förderhöhe: 2.500 € bis 15.000 €

Investitionsförderung

Wir befinden uns derzeit mitten im Förderprogramm der Ländlichen Entwicklung 2014 – 2020. Eine Förderantragstellung auf Investitionszuschuss mit oder ohne Agrarinvestitionskredit (AIK) ist laufend möglich. **Wichtig:** Die Antragstellung muss vor Investitionsbeginn (Bestellung, Auftragsvergabe, Lieferung,...) erfolgen! Ein Beginn des Vorhabens vor der Antragstellung führt zur Ablehnung des gesamten Antrages.



Gefördert werden Stallbauten, Wirtschaftsgebäude, Verarbeitungsräume, Anlagen zur Lagerung von Jauche, Gülle und Mist, Investitionen im Bereich Alm und Alpgebäude, Bienen und Honigerzeugung, Maschinen und technische Anlagen für die Innenwirtschaft, Hackgut- und Stückholzheizanlagen, Bergbauernspezialmaschinen, gemeinschaftlicher Erwerb von Geräten zur bodennahen Gülleausbringung und Investitionen in Beregnung und Bewässerung, Gartenbau und Gemüsebau sowie Obst und Weinbau.

Die Mindestinvestitionssumme liegt allgemein bei **15.000 € Nettokosten**, reduziert auf mind. 10.000 € für Investitionen in der Almwirtschaft sowie im Obst- und Weinbau und reduziert auf mind. 5.000 € für Investitionen zur Verbesserung der Qualitäts- und Hygienebedingungen

sowie Umweltwirkungen und für Investitionen im Bereich Biomasseheizanlagen, Bienenhaltung und Maßnahmen zum Schutz von Obst- und Weinkulturen.

Je nach Fördergegenstand bewegen sich die Zuschüsse **zwischen 20 % und 40 %** der Nettokosten. Für Junglandwirte, BIO-Betriebe und Bergbauernbetriebe mit über 180 Erschwernispunkten sind Zuschläge zum Investitionszuschuss möglich.

Alle eingereichten Anträge werden einem **Auswahlverfahren** unterzogen. Dieses dient unter anderem der Budgetsteuerung im laufenden Förderprogramm. Folglich kommt es dadurch auch zur Ablehnung von eingereichten Förderanträgen! Wie oben erwähnt, darf das geplante Vorhaben ab der Antragstellung und nicht früher beginnen. Das Durchlaufen des Auswahlverfahrens lässt meist Monate auf sich warten. Beginnen Sie Ihr Vorhaben bereits ab der Antragstellung, ohne dass Sie ein Genehmigungsschreiben abwarten, so erfolgt dies auf Ihr eigenes wirtschaftliches Risiko.

Wird Ihr Förderungsantrag nicht genehmigt, kann keinerlei Abgeltung der daraus entstandenen Kosten erfolgen und es erwachsen daraus keinerlei Ansprüche auf Ersatz- oder Ausgleichsleistung.

Nächere Informationen unter: www.stmk.lko.at
Förderungen / Investitionsförderung

Abrechnung von bewilligten Anträgen
Fristen unbedingt beachten! In Ihrer schriftlichen Förderbewilligung, die Sie auf dem Postweg od. per Email erhalten haben, wurde Ihnen eine Frist zur Fertigstellung des angesuchten Projektes und zur **Vorlage des Zahlungsantrages** eingeräumt. Falls es Ihnen nicht möglich ist, die Investition innerhalb der eingeräumten Frist abzuschließen und abzurechnen, so ist ein Verlängerungsansuchen unverzüglich bei der bewilligenden Stelle (siehe Fördergenehmigung: entweder Land Steiermark od. Landwirtschaftskammer Steiermark) mit entsprechender Begründung schriftlich vorzulegen. Des Weiteren ist jede inhaltliche Abweichung vom bewilligten Projekt ebenfalls vor Beginn der Änderung zu

melden (zB Abweichungen vom Bauplan, deutliche Unterschreitung der angesuchten Kosten, ...).

Wie im Genehmigungsschreiben angeführt, finden sie den Zahlungsantrag inkl. der Belegaufstellung und auch weitere Hinweise und Vorgaben im Internet, auf der Homepage der Landwirtschaftskammer bzw. der Landesregierung.

Diesem Zahlungsantrag sind zumindest die Originalrechnungen, Zahlungsnachweise (Kontoauszüge oder Umsatzlisten) und eine Belegaufstellung beizulegen. Weitere spezielle Beilagen sind z.B. bei Düngersammelanlagen für Gülle od. Jauche das **Dichtheitsattest** und bei allen anderen Baulichkeiten eine neue **Versicherungspolizze** und die **Benützungsbewilligung** der Gemeinde.

Achtung: Falls im Zuge des Zahlungsantrages nicht förderbare Kostenpositionen zur Förderung eingereicht werden, kann dies zu einer überproportionalen Kürzung (Sanktion) des Förderungsbetrages kommen! Wird im Zuge der Abrechnung ersichtlich, dass Sie Ihr Investitionsprojekt bereits vor der Förderantragstellung umzusetzen begonnen haben, so führt dies zur Ablehnung des gesamten Förderantrages! Plausibilisiert wird dies anhand von Auftragsvergaben, Bestellungen, Lieferungen und Anzahlungen.

Der geförderte Investitionsgegenstand muss **mindestens 5 Jahre nach der Letztzahlung einer Investitionsförderung ordnungsgemäß und den Zielen des Vorhabens entsprechend genutzt** und Instand gehalten werden.

Sie sind verpflichtet, alle diese Förderung betreffenden Aufzeichnungen und **Unterlagen 10 Jahre ab Ende des Jahres der letzten Auszahlung** einer Förderung, jedoch mindestens bis 31.12.2026 sicher und überprüfbar aufzubewahren.

Tipp

Führen Sie ein **Bautagebuch** und machen Sie eine **umfangreiche Fotodokumentation**, um der bewilligenden Stelle bzw. anderen kontrollierenden Stellen alle eingereichten Kosten nachvollziehbar belegen zu können.

Nicht förderbare Kostenpositionen (auszugsweise):

- Rechnungen, Bestellungen, Lieferungen und Leistungen, die vor dem Antragsdatum erfolgt sind
- Steuern, öffentliche Abgaben und Gebühren
- Gebühren für Verwaltungstätigkeiten der Behörden (zB Notariatsgebühren, Anschlussgebühren für Wasser oder elektrische Energie, Entsorgungskosten, Stempelgebühren, etc.)
- Verfahrenskosten vor Verwaltungsbehörden oder Gerichten
- Finanzierungs- und Versicherungskosten
- Steuerberatungs-, Anwalts- und Notaritätskosten, ausgen. Vertragserrichtungskosten
- **Leasingfinanzierte Investitionsgüter**
- Nicht bezahlte Rechnungs-Teilbeträge (zB Schadenersatzforderungen, Garantieleistungen etc.)
- Repräsentationskosten, Kosten für Verpflegung und Bewirtung (als Sachaufwand)
- Kosten, die nicht dem Vorhaben zuzuordnen sind (zB laufende Betriebskosten)
- Kosten, die aus Kleinbetragsrechnungen **unter 50 € Netto** resultieren
- Barzahlungen bzw. Halbbarzahlungen **über 5.000 € Netto** sind nicht förderbar
- Kosten, die bereits durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind.
- Kosten, die der Förderungswerber nicht endgültig zu tragen hat, zB Leistungen für die Durchführung des Vorhabens angekauft und diese wieder weiterverkauft.
- Rechnungen, die nicht der beantragten Investition zugeordnet werden können bzw. Belege die nicht die Mindestvoraussetzungen gem. §11 des Umsatzsteuergesetzes erfüllen

Ing. Stefan Schlagbauer

Invekos

Informationen zu Herbstantrag, Direktzahlungen, verpflichtende Weiterbildung

Herbstantrag

Teilnehmer an der Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfrucht“ müssen jährlich einen Herbstantrag stellen, um die begrünten Flächen bekannt zu geben. Alle betroffenen Betriebe erhalten ab 25. August 2017 seitens der AMA eine Mitteilung zur Herbstantragsstellung. Betriebe mit Papierverzicht oder ePostkastenanmeldung erhalten die Information digital (im eArchiv abrufbar).

Terminversand

Alle Betriebe, die diese Maßnahme beantragt haben, bekommen seitens der Bezirkskammer einen Termin für die Herbstantragstellung zugesendet. Sollten Sie den Termin nicht wahrnehmen wollen (zB selbstständige Onlinebeantragung), sagen Sie diesen bitte rechtzeitig ab. Die Bearbeitung in der Bezirkskammer Hartberg startet mit Mitte September, in der Servicestelle Großwifersdorf beginnt die Erfassung mit Ende September/Anfang Oktober.

ACHTUNG: Ein Neueinstieg ist nur in wenige Maßnahmen möglich. Wenn Sie neue Maßnahmen beantragen möchten (zB Tier-schutzmaßnahme) oder in höherwertige Maßnahmen umsteigen möchten, vereinbaren Sie rechtzeitig einen Termin unter der Tel.-Nr. 03332/62623-4646.

Kostenübernahme bei Terminversäumnis

Es ist notwendig, für jeden vorgegebenen Termin Personal bereitzuhalten. Antragstellern, die den Antrag über die Bezirkskammer stellen und Ihren Abgabetermin nicht wahrnehmen oder nicht rechtzeitig eine Terminverschiebung vornehmen, wird eine Aufwandsentschädigung von 20 € verrechnet.

Antragsfristen, Hinweise

Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau: 16. Oktober 2017 (keine Nachfrist)
Ackerflächenstichtag ist der 1. Oktober 2017.
Umstieg in höherwertige Maßnahmen und Neueinstieg: 15. Dezember 2017 (keine Nachfrist)
Nähere Informationen zu den Auflagen und Be-

grünungsvarianten der Zwischenfruchtbegrünung entnehmen Sie bitte dem Maßnahmenerläuterungsblatt, den Landwirtschaftlichen Mitteilungen und dem Einladungsschreiben.

Flächenänderungen - Neue Luftbilder

Für den östlichen Teil des Bezirkes, etwa ab Mitte Gemeinde Hartberg, wurden neue Luftbilder in das Antragssystem eingespielt. Die Bilder werden nicht in Papierform zugesendet. Beim Einstieg in das Antragserfassungsprogramm erfolgt eine Meldung über das Vorhandensein neuer Aufnahmen und im Flächenbearbeitungsprogramm sind die betroffenen Feldstücke mit einem Eintrag versehen. Die einzelnen Feldstücke sollen anhand der neuen Bilder überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Bei Betrieben mit der Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfrucht“ wird diese Überprüfung im Zuge der Herbstantragstellung miterledigt.

Betriebe ohne Herbstantrag, mit vielen neuen Luftbildern werden zwischen Mitte Oktober 2017 und Mitte Dezember 2017 bezüglich eines Termins für die Flächenüberprüfung kontaktiert.

Flächenänderungen aufgrund anderer Bewirtschaftung (Zu- und Verpachtung, Verbauung, Nutzungsänderung, neue Schlagbildung ...) sind bei der Antragstellung einzuarbeiten, unabhängig davon, ob sie am Luftbild ersichtlich sind oder nicht. Für die Richtigkeit der Flächenangaben ist der Bewirtschafter verantwortlich.

Vorsprachen

Aufgrund der kurzen Antragsfrist und des hohen Arbeitsaufwandes durch die neuen Hofkarten werden an manchen Tagen alle Invekos-Kräfte für die Herbstantragserfassung eingeteilt sein. Wir bitten daher für Vorsprachen (zB Bewirtschafterwechsel, Ausküntfe, ...) rechtzeitig Termine zu vereinbaren, um Wartezeiten und Ärger zu ersparen!

Handy-Signatur

Sie gilt als digitaler Ausweis im Internet (für Bankgeschäfte, Behördenanträge, Abfragen, ...) und es ist möglich, Anträge direkt elektronisch zu signieren. Für Bewirtschafter, die den

Antrag selbsttätig stellen, ist die Verwendung der Handy-Signatur ab dem Mehrfachantrag 2018 verpflichtend.

Die digitale Zeichnung des Mehrfachantrages in der Bezirkskammer mittels Handysignatur ist auch jetzt schon möglich. Die Bezirkskammer kann die Freischaltung der Handysignatur für Sie vornehmen. Voraussetzung dafür sind ein gültiger Lichtbildausweis (Führerschein, Reisepass, ...) und ein registriertes Handy.

Wenn Sie bereits für die Handysignatur freigeschaltet sind benötigen Sie das passende Handy, die Handynummer und Ihr Passwort um den Antrag so zu „unterschreiben“.

Ausblick Änderungen Direktzahlungen 2018

Ab 1. Jänner 2018 gelten folgende Änderungen für Greeningflächen:

- Für alle Ökologischen Vorrangflächen (OVF), also für Leguminosen (Sojabohnen, Ackerbohnen, Körnererbse, ...), Mischungen aus stickstoffbindenden Pflanzen, Zwischenfrüchte und Grünbrachen, die mit OVF gekennzeichnet werden, ist der Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln verboten. Das Verbot gilt während der OVF Verpflichtung.
- Mischungen stickstoffbindender Pflanzen werden als Ökologische Vorrangfläche (OVF) zugelassen. Dies betrifft vor allem Kleegras, wenn der Kleeanteil überwiegt (mind. 60 % Klee im Bestand), aber auch weitere Mischungen wie Ackerbohnen-Getreidegemenge, Erbsen-Getreidegemenge, Wicken-Getreidegemenge.
- Der Stilllegungszeitraum für Grünbrachen, die als Ökologische Vorrangflächen (OVF) beantragt werden, wird mit 1. Jänner bis 31. Juli festgelegt. In dieser Zeit darf keine landwirtschaftliche Erzeugung (Ernte) und kein Pflanzenschutzmitteleinsatz stattfinden. Die Flächen müssen während der Vegetationsperiode begrünt sein (Einsaat

bis spätestens 15. Mai). Ein Umbruch ist unabhängig von der Folgekultur ab 1. August zulässig.

Weitere Änderungen zur Direktzahlung:

- Die Beschränkung des TOP UP Junglandwirte auf max. 40 Zahlungsansprüche wird aufgehoben.

ÖPUL – VERPFLICHTENDE WEITERBILDUNG

Weiterbildungsverpflichtungen gibt es für folgende ÖPUL-Maßnahmen:

- Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (5 Stunden bis 31. Dezember 2018). Kurstermine finden Sie weiter unten.
- Biologische Wirtschaftsweise (5 Stunden bis 31. Dezember 2018). Kurse werden vom Verband Bio Ernte Steiermark angeboten. Das neue Kursprogramm 2017 liegt bereits auf.

Die Weiterbildung ist vom Bewirtschafter oder einer maßgeblich in die Bewirtschaftung eingebundenen Person zu absolvieren. Die schriftlichen Kursbesuchsbestätigungen sind am Betrieb aufzubewahren und auf Verlangen an die AMA zu senden.



Betriebe, die an der ÖPUL 2015 Maßnahme „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung“ (UBB) teilnehmen, benötigen bis spätestens 31. Dezember 2018 fachspezifische Kurse im Mindestausmaß von fünf Stunden.

Zur Erfüllung dieser Verpflichtung gibt es mehrere Möglichkeiten:

- Präsenzkurs: fünfstündige Weiterbildungsveranstaltung
- Onlinekurse: Weiterbildungsstunden können von zu Hause aus absolviert werden. Es ist darauf zu achten, dass insgesamt fünf Stunden erreicht werden. Dazu sind mehrere Kurse erforderlich
- Kombination Onlinekurse und Präsenzkurse: Es werden spezielle Präsenzkurse im Ausmaß von drei Stunden angeboten.
- Sammeln von Weiterbildungsstunden über andere Veranstaltungen, zB Ackerbautage, Maisbautage, Flurbegehungen, ...).

Bitte beachten Sie die jeweilige Anrechenbarkeit!

Folgende Kurse werden in unserem Bezirk angeboten:

5-stündiger Präsenzkurs UBB Betriebe

In diesem 5-stündigen Seminar für konventionelle Betriebe befassen Sie sich mit der flächendeckenden Erhaltung und Steigerung der pflanzlichen und tierischen Vielfalt der Kulturlandschaften. Sie bekommen genaue Informationen zu Bewirtschaftungsauflagen und Pflanzenschutz und beschäftigen sich mit Klimaschutz, Düngemanagement und den Erhalt von Landschaftselementen.

Wenn Sie die ÖPUL-Maßnahme „UBB – umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung“ beantragt haben, dann erfüllen Sie mit dem Besuch dieser Veranstaltung Ihre gesamte Weiterbildungsverpflichtung.

KEINE Anrechnung für Biobetriebe!

Anerkennung: 5 Stunden ÖPUL-UBB

Dauer: 5 UE

Kosten: 39 € gefördert / 78 € ungefördert

ReferentInnen:

Dipl.-Ing. Maria-Luise Schlögl

Ing. Martina Kogler

Fachreferenten zur Biodiversität

Termin: Di, 24. Oktober 2017
Ort: Wenigzell, GH Buchelbar
Zeit: 9 bis 14 Uhr

Termin: Mi, 8. November 2017
Ort: Hartberg, GH Pack
Zeit: 9 bis 14 Uhr

Termin: Mo, 27. November 2017
Ort: Voralu, GH Brennerwirt
Zeit: 9 bis 14 Uhr

Termin: Mo, 11. Dezember 2017
Ort: Dechantskirchen, GH Schwammer
Zeit: 9 bis 14 Uhr

Anmeldung: 14 Tage vor Kursbeginn beim LFI Steiermark unter der Tel.-Nr. 0316/8050-1305 unbedingt erforderlich!

3-stündiger Präsenzkurs UBB kurz & knackig zum Kombinieren

Sie haben die ÖPUL-Maßnahme UBB beantragt und Ihnen fehlen noch Weiterbildungsstunden? In diesem 3-stündigen Präsenzkurs erwarten Sie vertiefende und auf den Grundlagen aufbauende Informationen über Biodiversität, Landschaftselemente und Klimaschutz. Die optimale Kombination auch zur Onlineschulung! KEINE Anrechnung für Biobetriebe!

Dauer: 3 UE

Anerkennung: 3 Stunden ÖPUL-UBB

Kosten: 25 € gefördert / 50 € ungefördert

ReferentInnen:

Dipl.-Ing. Maria-Luise Schlögl

Ing. Martina Kogler

Fachreferenten zur Biodiversität

Termin: Do, 8. März 2018

Ort: Großwilfersdorf, GH Großschädl

Zeit: 13 bis 16 Uhr

Anmeldung: 14 Tage vor Kursbeginn beim LFI Steiermark unter der Tel.-Nr. 0316/8050-1305 unbedingt erforderlich!

Onlinekurse mit Anrechenbarkeit für UBB oder BIO

Biodiversitätsflächen im ÖPUL 2015 – Was soll ich anbauen?

Betriebe, die an der ÖPUL-Maßnahme UBB teilnehmen, müssen Biodiversitätsflächen mit mindestens 4 insektenblütigen Mischungspartnern anlegen. Welche Pflanzen dafür geeignet sind und warum, erfahren Sie in diesem Kurs. Weiters erlernen Sie Grundlegendes zum Thema biologische Vielfalt bzw. Biodiversität. Praxisorientierte Tipps und Empfehlungen für die Anlage von Biodiversitätsflächen sind ebenfalls Bestandteil des Kurses.

Anerkennung: 1 Stunde ÖPUL-UBB oder
1 Stunde ÖPUL-BIO

Dauer: 1 UE
Kosten: 20 €

Standortangepasste Grünlandbewirtschaftung

Dieser Kurs vermittelt praktische und hilfreiche Informationen zur zeitgemäßen Grünlandbewirtschaftung. Der Lebensraum Grünland und dessen Lebewesen werden vorgestellt sowie der Nutzen von Biodiversitätsflächen und Landschaftselementen erklärt. Sie lernen Faktoren, die auf den Pflanzenbestand Einfluss haben, kennen und bekommen Informationen zum optimalen Nutzungszeitpunkt und zur bedarfsge-rechten Düngung. Es wird auch auf die häufigsten Bewirtschaftungsfehler und deren Vermeidung eingegangen.

Anerkennung: 2 Stunden ÖPUL-UBB oder
2 Stunden ÖPUL-BIO

Dauer: 2 UE
Kosten: 25 €

Mein Bodenwissen – Wir gehen dem Boden auf den Grund! (ab Herbst 2017 verfügbar)

In diesem Kurs lernen Sie den Boden näher kennen. Sie erfahren, wie der Boden zusammengesetzt ist und lernen die Zusammenhänge der einzelnen Bodenbestandteile kennen. Sie erfahren Wichtiges über den Humus und einige Bodenlebewesen werden vorgestellt. Praktische

Tipps zur Bodenverbesserung und Erosionsvermeidung und Aktuelles über Begrünungen runden den Kurs ab.

Anerkennung: 2 Stunden ÖPUL-UBB oder
2 Stunden ÖPUL-BIO

Dauer: 2 UE
Kosten: 25 €

Teilnahmebestätigung:

Nach erfolgreicher Absolvierung kann die Teilnahmebestätigung elektronisch heruntergeladen werden.

Anmeldung unter: www.elearning.lfi.at

Dort werden Sie auch über die Bezahlungsmodalitäten des Kurses informiert. Ihre persönlichen Zugangsdaten werden Ihnen nach Freischaltung des Kurses per E-Mail zugesendet. Sie haben nun für ein Jahr Zugang und können den gebuchten Kurs absolvieren und innerhalb des Zeitraumes beliebig oft aufrufen.

Ing. Martina Kogler



Herbstausstellung

Fr. 15.– Sa. 16. Sept. 2017

Fachausstellung für Land- & Forstmaschinen, Gartengeräte und Kommunalmaschinen.



Die Ausstellung findet am Betriebsgelände in der Josef Hallamayr-Str.66 statt.
Zufahrt u. Parkplatz in der Ziegeleigasse!

Ausstellung täglich von 8 – 17 Uhr

- Traktoren-, Landmaschinen- & Gartengeräteausstellung
- Forst- u. Kommunalmaschinen
- Gebrauchtmassenmarkt • Ersatzteile

Für Unterhaltung, Speis und Trank ist gesorgt!



Online Gewinnspiel: jetzt mitmachen und gewinnen!

Ihre Gewinnchance ist nur einen KLICK weit entfernt: www.stahlbau-grabner.at/de/gewinnspiel/

Stahl- u. Fahrzeugbau Grabner GmbH. • A-8230 Hartberg, J.Hallamayr Str.66
T: 03332/62478-450 • F: DW-250 • www.stahlbau-grabner.at

Naturschutz

ÖPUL-WF (ÖPUL-Naturschutz)

Die **Flächenausweitung** (Hinzunahme von Vertragsflächen durch gegenwärtig teilnehmende Betriebe) ist für den Mehrfachantrag 2018 im Ausmaß von maximal 50 % auf Basis des Jahres 2017, wobei eine Vergrößerung um bis zu 5 ha in jedem Fall zulässig ist, möglich. Hierfür ist eine **Anmeldung** zur Kartierung bis zur Abgabe des Herbstantrages notwendig, um eine fristgerechte Begutachtung zu erhalten. Das Anmeldeformular kann auf der Bezirkskammer oder im Internet unter folgendem Link bezogen werden: www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/108303636/DE/.

Der **Neueinstieg** in die Fördermaßnahme (Betriebe, die bislang kein ÖPUL-WF gemeldet haben) ist für diese Förderperiode nicht mehr möglich.

Änderungen bestehender Pflegeauflagen sind in begründeten Ausnahmefällen möglich. Änderungswünsche sind ebenfalls über ein auf der Bezirkskammer oder unter obigen Link erhältliches Formular an die Naturschutzabteilung zu richten. Bitte überprüfen Sie bei Erhalt der Projektbestätigung diese sorgfältig auf ev. Fehler oder fehlende Flächen. Ein rückzahlungsfreier **Flächenabgang** ist jährlich im Ausmaß von 5 % der Teilnahmefläche möglich, jedenfalls aber mit mind. 0,5 ha und max. mit 5 ha. Betriebe mit Zugangscode können die ÖPUL-Naturschutz-Projektbestätigung auch selbst drucken.

Betriebe, die an einer „**Phänologiemäßnahme**“ (zB Beobachtung Vollblüte Holunder) teilnehmen werden hiermit erinnert die entsprechenden Rückmeldeblätter an die Naturschutzabteilung zu übermitteln.

Wenn Sie **Änderungsanträge der Heimgutreferenz** beantragt haben, die ÖPUL-WF-Schläge betreffen und diese von der AMA positiv beschieden wurden, werden Sie ersucht sich beim Naturschutzreferat zu melden. Falls auf einer WF-Fläche Grabungsarbeiten stattfinden (zB Strom- oder Kanalleitungsverlegung) wird ebenfalls um Kontakt mit dem Naturschutzreferat ersucht, da ansonsten Probleme im Zuge einer Vor-Ort-Kontrolle durch die AMA geben kann.

ÖPUL-WF Vor-Ort-Betreuung in der Region Naturpark Pöllauer Tal

Seit März 2017 fällt die Betriebsbetreuung und Kartierung von Flächen in den Gemeinden Pöllau und Pöllauberg im Rahmen des ÖPUL 2015 – WF Förderprogrammes in den Aufgabenbereich des Biodiversitätsexperten im Naturpark Pöllauer Tal. Die Leistungen umfassen die Kartierung von Feldstücken, die neu in die Naturschutzmaßnahme eingebracht werden sollen; Änderung der Pflegeauflagen und Änderung der Projektbestätigung.

Gerade im Gemeindegebiet von Pöllau nehmen die Förderung bisweilen nur wenige Betriebe in Anspruch. Viele der bewirtschafteten Flächen würden dem Schema des WF-Programms entsprechen. Auch wenn ein Betrieb wenig Fläche extensiv bewirtschaftet, ist die Inanspruchnahme der Förderung durchaus interessant.

Die Beratung erfolgt bei einem Betriebsbesuch mit Flächenbegehung oder nach Vereinbarung im Büro des Naturparks (Schlosspark 50, 8225 Pöllau).

Zum weiteren Aufgabenbereich des Biodiversitätsexperten im Naturpark Pöllauer Tal gehören Maßnahmen im Bereich des Arten- und Lebensraumschutzes sowie die Unterstützung der Naturparkinstitutionen

(Naturparkpartnerbetriebe, -schulen, -führer). Ein Schwerpunkt liegt bei der Beratung von Landwirten in naturschutzfachlichen Fragestellungen und die Erhaltung beziehungsweise Wiederaufnahme der Bewirtschaftung von wertvollen Grünlandlebensräumen. Kontakt:

Dipl.-Ing. Stefan Weiss, Tel. 0676/6155928

Teiche und Fischotter

Wie bereits im Vorjahr besteht auch 2017 die Möglichkeit einer Förderung für Abwehrmaßnahmen zur Schadensvorbeugung bei künstlich angelegten Stillgewässern mit Fischbesatz ab einer Uferlänge von 40 m. Der Förderrahmen beträgt pro Uferlaufmeter 2,50 €, wobei ein Höchstbetrag von 1.200 € pro Anlage gezahlt werden kann. Bei Fixeinzaunungen mit Maschendraht wird ein zusätzlicher Zuschlag von 200 € gewährt. Bei allen anderen Abwehrmaßnahmen (wie zB die Installierung eines Bau-stahlgitters im Teich) sind die Materialkosten bis zu einem Maximalbetrag von 1.200 € ein-

reichbar. Die Einreichfrist läuft bis 15. September 2017. Die Beantragung erfolgt mit telefonischer Kontaktaufnahme mit dem Fischotterberater und der Vereinbarung eines Besichtigungstermins. Kontakt: Dipl.-Ing Dr. Andreas Kranz. Tel. 0664/2522017, E-Mail: andreas.kranz@aon.at. Nähere Details unter: <http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/120317751/DE/>

Biber - Biberberaterin

Mit 1. Juli 2017 wurde Frau Mag. Brigitte Komposch vom Land Steiermark als Biberberaterin bestellt. Die Biberberaterin dient als Auskunfts person und Anlaufstelle für Fragen zu und Problemen mit dieser Art, begutachtet auch Problemstellen und sucht Wege zur Problemlösung. Nähere Informationen zur Biber-Thematik und der Biberbeauftragten sind unter www.bibermanagement.at abrufbar. Kontakt: Mag. Brigitte Komposch, Tel. 0660-7170933, Mail: bibermanagement@oekoteam.at.

Naturschutzgesetz Neu:

Mit 1. August 2017 trat ein neues Steirisches Naturschutzgesetz in Kraft. Im Vergleich zum Naturschutzgesetz alt ergeben sich somit einige

Änderungen. Wesentliche Neuerungen sind zB

- Änderung der zuständigen Behörde bei naturschutzrechtlichen Bewilligungsverfahren. Bis auf wenige Ausnahmen ist zukünftig generell die Bezirkshauptmannschaft zuständig. Die naturschutzfachlichen Ansprechpersonen bleiben mit Mag. Elisabeth Pölzler-Schalk und Mag. Emanuel Trummer (innerhalb Europaschutzgebiete) unverändert.
- Verbesserung des Moorschutzes. Bedeutende Moorflächen werden zukünftig einzeln ausgewiesen, lagegenau verortet und einzeln verordnet.
- Baubewilligungen in Landschaftsschutzgebieten. Für neu zu errichtende Gebäude oder Gebäudeteile, die innerhalb von Landschaftsschutzgebieten, aber gleichzeitig im Bauland liegen, ist zukünftig keine gesonderte Bewilligung notwendig.

Im Internet kann unter folgendem Link Einsicht genommen werden (im Abfragefeld „Titel, Abkürzung“ das Wort Naturschutzgesetz einsetzen): <http://www.ris.bka.gv.at/Lr-Steiermark/>

Mag. Emanuel Trummer





**Maschinenring
Hartbergerland**

Photovoltaik- anlagen

**Beratung - Förderung
Planung - Montage
Reinigung**

Nähere Infos: **Maschinenring Hartbergerland**
im Gewerbe park Greinbach

Tel. 03332/66 969

Die Profis vom Land
www.mr-hartbergerland.at

Pflanzenbau

Neue Richtlinien für die sachgerechte Düngung, 7. Auflage

Düngung von Getreide und Raps im Herbst

Wintergetreide:

Bei Winterweizen wird zur Erzielung hoher Qualitäten (Rohproteingehalte) eine Aufteilung der Stickstoffdüngemenge auf drei Termine (zu Vegetationsbeginn, zum Schossbeginn und vor dem Ährenschieben) empfohlen. Die dritte Gabe soll zu Lasten der ersten Gabe betont werden. Eine Düngung mit **rasch wirksamen** Stickstoffdüngern im Herbst wird im Allgemeinen nicht empfohlen. Nach einer stark stickstoffzehrenden Kultur wie Silo- oder Körnermais kann eine Anbaudüngung (20-30 kg/ha) sinnvoll sein.

Bei Einsatz einer nicht wendenden Bodenbearbeitung (Grubber) nach Mais zur Einarbeitung von Maisstroh können zu Wintergetreide höhere Mengen sinnvoll sein, wobei das Aktionsprogramm Nitrat einzuhalten ist.

Eine Düngung mit leicht löslichen Stickstoffdüngern im Herbst nach Ölkürbis und nachfolgendem Anbau von Weizen ist nicht zu empfehlen. Zu Wintergerste, Winterroggen und Wintertriticale ist eine Gabenteilung auf 2-3 Angebotstermine sinnvoll. Eine Herbstdüngung von 20-30 kg/ha N (Jahreswirksam) ist üblicherweise ausreichend.

Körneraps: Es soll eine mäßige Düngung zwischen 40 kg bis 60 kg N/ha im Herbst erfolgen. Stickstoffdüngung im Frühjahr auf die Entwicklung des Raps abstimmen.

In vielen Fällen wird es daher notwendig sein, entsprechend Grubenraum zu schaffen bzw. vor dem Weizenanbau im Herbst eine nichtwendende Bodenbearbeitung durchzuführen.



Düngung zu Sommergetreide und Mais

- **Sommerbraugerste:** eine einmalige Düngung ist angebracht
- **Sommerfuttergerste und Hafer:** 2 Gaben (Saat und Schossen) empfehlenswert
- **Mais:** Eine Unterfußdüngung bzw. Reihendüngung zu Mais mit phosphorhaltigen Düngemitteln kann auf schwer erwärmbarer Böden zu Mais zweckmäßig sein.

Bei der Beregnung soll der mit dem Beregnungswasser zugeführte N ab 10 kg N/ha mitberücksichtigt werden.

Neu ist, dass es keine Düngewerttabelle mehr gibt. Der N-Anfall je m³ bzw. t errechnet sich nach dem anfallenden Wirtschaftsdünger.

Eine Stickstoffdüngung im Herbst zur Maisstrohrotte gemäß geltendem Aktionsprogramm ist verboten!

Nähtere Informationen über die sachgerechte Düngung folgen in den Landwirtschaftlichen Mitteilungen.

Getreide– und Rapsbautag

Termin: **Do, 7. September 2017**
 Ort: **Hartberg, GH Pack**
 Zeit: **8.30 Uhr**

Termin: **Do, 7. September 2017**
 Ort: **Großwilfersdorf,
GH Großschädl**
 Zeit: **14 Uhr**

Referenten: Dr. Karl Mayer
 Dipl.-Ing. Harald Fragner

Aufzeichnungspflicht für Düngung und Pflanzenschutzmaßnahmen



Wer muss Stickstoffbilanzen rechnen?

- Alle Acker-, Obst-, Wein- und Gemüsebaubetriebe mit mehr als fünf Hektar Nutzfläche (wenn Dauergrünland und Ackerfutter unter 90 % der LN betragen - ohne Einrechnung der Almflächen)
- Alle Betriebe ab zwei Hektar Gemüse- oder/und Weinflächen
- Alle Betriebe über 15 ha LN

Für Düngberechnung rasch anmelden!

Die Bezirkskammer unterstützt gerne bei der Durchführung der Aufzeichnungen. **Wer eine Düngberechnung braucht, muss sich umgehend in der BK Hartberg-Fürstenfeld bei der Auskunft im Erdgeschoß oder unter Tel. 03332/62623 anmelden.** Sie erhalten dann einen Termin für die Düngberechnung.

Die Kosten für die Berechnung betragen 20 € für die erste halbe Stunde und für jede weitere volle Viertelstunde 10 €.

Fristen:

Die Stickstoff-Aufzeichnungen müssen bis spätestens 31. März des Folgejahres fertiggestellt sein. Das heißt, für das Jahr 2016 müssen sie bereits fertig vorliegen und für das Jahr 2017 hat man für die Berechnung noch bis spätestens 31. März 2018 Zeit.

Phosphorbilanzen müssen bei Überschreitung der 100 kg/ha Phosphat im Zuge einer Vor-Ort-Kontrolle bereits für das aktuelle Jahr vorgelegt werden.

Kostenloser Düngerechner

Die Landwirtschaftskammer nimmt laufend am bekannten LK-Düngerechner die erforderlichen Anpassungen vor und dieses Berechnungsprogramm ist wie bisher kostenlos als Download auf der Webseite www.stmk.lko.at zur Verfügung gestellt.

Wer braucht eine gesamtbetriebliche Phosphorbilanz?

Jeder ÖPUL-Teilnehmer der mehr als 100 kg Phosphat/ha im Schnitt des Betriebes aus Handelsdünger pro Jahr aus bringt, **muss den Phosphorbedarf über ein Bodenuntersuchungsergebnis (max. fünf Jahre alt) begründen und über eine gesamtbetriebliche Phosphorbilanz dokumentieren.**

Falls am Betrieb neben den Wirtschaftsdüngern auch P-hältige Mineraldünger verwendet werden, sind der Phosphor der Wirtschafts- und Mineraldünger bei der Berechnung zu berücksichtigen. **Wer ausschließlich Wirtschaftsdünger verwendet und die Stickstoffgrenzen dabei nicht überschreitet, braucht keine Phosphorbilanz.** Wenn jedoch dabei die Stickstoffgrenzen überschritten werden, muss bei der Kontrolle auch eine gesamtbetriebliche Phosphorbilanz für dieses Jahr vorlegt werden.

Für die Düngberechnung mitzubringen sind:

- Mehrfachantrag des zu berechnenden Jahres
- Düngerrechnungen über den Zukauf von Mineraldüngern und organischen Düngern
- Vollständig ausgefüllte Wirtschaftsdüngerverträge inkl. der Unterschriften vom abnehmenden und abgebenden Betrieb
- Lieferscheine für Wirtschaftsdüngerabgabe
- Projektbestätigungen von Naturschutzflächen
- Durchschnittstierliste

Neu: Die Wirtschaftsdüngerverträge müssen ab jetzt von den Landwirten selbst ausgefüllt werden.

Aufzeichnungen über die Verwendung von Pflanzenschutzmittel:

- Aufzeichnungen zumindest über Datum, Kultur, Schlagbezeichnung, Schlaggröße, Pflanzenschutzmittel und Aufwandmenge müssen bei jedem Betrieb tagaktuell aufliegen
- Achtung! Für Aufzeichnungen ab 2015 neues Formular mit Angabe der Schlaggröße verwenden.
- Trotz Ausstellung einer Vollmacht müssen Aufzeichnungen sowohl beim Vollmacht-GEBER als auch dem VollmachtNEHMER vorhanden sein.
- Der VollmachtNEHMER übermittelt zB Kopie der Aufzeichnungen an den Vollmacht-GEBER

Ausbildungskurs gemäß § 6 Abs. 10 des Stmk. Pflanzenschutzmittelgesetzes 2012

Für den Erwerb und die Verwendung von Pflanzenschutzmittel, die für die berufliche Verwendung zugelassen sind, ist es seit 26. November 2015 notwendig, eine Ausbildungsbescheinigung für Pflanzenschutzmittel zu besitzen. Um diese bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde beantragen zu können, ist es notwendig, "sachkundig" zu sein. Jene Personen, die keine landwirtschaftliche Fachausbildung (FacharbeiterIn oder höherwertig) vorweisen können, müssen diesen 20-stündigen Ausbildungskurs absolvieren, um die Sachkundigkeit im Pflanzenschutz zu erlangen. Mit der Teilnahmebestätigung vom Ausbildungskurs können Sie die Ausbildungsbescheinigung bei Ihrer zuständigen Wohnsitz-Bezirksverwaltungsbehörde beantragen.

Termin: Mi, 27. September bis
Fr, 29. September 2017
Ort: Feldkirchen bei Graz, Feldkirchnerhof
Zeit: 8 bis 16 Uhr

Zielgruppe: Bäuerinnen und Bauern; berufliche VerwenderInnen, die keine landwirtschaftliche Fachausbildung haben

Kosten: 94 € (gefördert), 188 € (ungefördert)
Dauer: 20 UE

Anmeldung: LFI Steiermark, Tel. 0316/8050-1305; zentrale@lfi-steiermark.at

Fortbildungskurs gemäß § 6 Abs. 11 des Stmk. Pflanzenschutzmittelgesetzes 2012

Für den Erwerb, die Verwendung und Lagerung von Pflanzenschutzmitteln, die für die berufliche Verwendung zugelassen sind, ist es notwendig, eine Ausbildungsbescheinigung zu besitzen. Für jene beruflichen VerwenderInnen von Pflanzenschutzmitteln, deren landwirtschaftliche Fachausbildung länger als drei Jahre zurückliegt und die eine Ausbildungsbescheinigung bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde beantragen wollen, ist der Nachweis dieses fünfstündigen Fortbildungskurses notwendig. Sollten Sie bereits im Besitz einer Ausbildungsbescheinigung sein, dann können Sie mit dem Besuch dieser Veranstaltung die notwendigen Weiterbildungsstunden für die Neubeantragung bereits jetzt sammeln.

Termin: Do, 23. November 2017
Ort: Hartberg, GH Pack
Zeit: 8 bis 13 Uhr

Anrechenbarkeit: 5 Stunden PSM-F

Zielgruppe: Bäuerinnen und Bauern, berufliche VerwenderInnen von Pflanzenschutzmitteln, die eine Ausbildungsbescheinigung erstmalig beantragen oder Stunden für die Wiederbeantragung sammeln wollen

Kosten: 39 € (gefördert), 78 € (ungefördert)
Dauer: 5 UE

Verantwortlich: Maria Jantscher
Anmeldung: bis spät. 10. November 2017 beim LFI Steiermark, Tel. 0316/8050-1305; zentrale@lfi-steiermark.at

LK Beratungstipp: Pflanzenschutz
Weitere Infos unter: www.stmk.lko.at/beratung

Tipps für Zwischenfruchtanbau:

Zur Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit dient neben der Fruchtfolge auch der Zwischenfruchtbau.

Betriebe mit Greening über die Begrünung können die Varianten 1 bis 5 heranziehen, wobei die Begrünungsfläche nur mit 30 % gerechnet wird. Für Greening benötigte Zwischenfruchtflächen können nicht die Begrünungsprämie aus dem ÖPUL erhalten, wenn daran teilgenommen wird.

Empfohlene Mischungen richten sich nach dem Anbauzeitpunkt (im Juli Leguminosen, im August Leguminosen und Kreuzblütler wie Senf, Perko, im September Senf, Perko)

Auf gegrubberten Flächen wird eine höhere Saatstärke ein besseres Ergebnis bringen.



© DI. Schlägl ML

Sonnenblume, Phazelia, Ölrettich, Ackerbohne



Senf, Mungo, Buchweizen, Ackerbohne

Mischungsbeispiele mit drei Kulturen:

Anbau Juli bis August:

- 12 kg Ölrettich + 12 kg Alexandrinerklee + 5 kg Phazelia
- 8 kg Senf + 15 kg Buchweizen + 4 kg Mungo
- 80 kg Ackerbohnen + 10 kg Ölrettich + 10 kg Buchweizen

Anbau Anfang September:

- 10 kg Senf + 10 kg Ölrettich + 10 kg Sonnen-blumen

Ein Umpflügen von abfrostenden Zwischenfrüchten auf Hangflächen sollte wegen der Erosionsgefahr eher in Ausnahmsfällen erfolgen.

Die Mulchsaat, vor allem zu Mais, ist eine bewährte Methode, um Erosionsschutz auf nicht zu steilen Flächen zu betreiben.

Dipl.-Ing Maria-Luise Schlägl



**LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE
FACHSCHULE**
HAFENDORF

**TAG DER OFFENEN
SCHULE**



am Samstag,
11. November 2017
von 8:00 – 14:00 Uhr

**Zukunftsweisende Ausbildung
mit 2 Berufsabschlüssen**

- Landwirtschaftliche/r Facharbeiter/in
- Maschinenbautechniker/in

**BESICHTIGUNG DER SCHULE,
DER LANDWIRTSCHAFT
SOWIE DER WERKSTÄTTEN**

Land- und Forstwirtschaftliche Fachschule HAFENDORF
Töllgraben 7, 8605 Kapfenberg
Tel.: 0 38 62 / 31 00 3

www.hafendorf.at



Forstwirtschaft

Klimawandel



Die Analyse von Eis-Bohrkernen vom Südpol zeigt für die letzten 600.000 Jahre bis etwa 1850 einen schwankenden CO₂-Gehalt der Atmosphäre zwischen 190 bis 280 ppm. Seit Beginn des Industriealters (1850) steigt der CO₂-Gehalt kontinuierlich, zuletzt immer steiler, an. 2016 wurden im Mittel 404 ppm CO₂-Gehalt gemessen. Damit verbunden ist der Anstieg durch Durchschnittstemperatur bis 2050 um weitere 1,5°C. Wie es nach 2050 weitergeht, hängt in erster Linie davon ab, ob es der Menschheit gelingt, den CO₂-Gehalt, heute beginnend, nachhaltig zu senken. Das im Klimaabkommen von Paris vereinbarte 2°-Ziel kann nur erreicht werden, wenn es gelingt, den CO₂-Ausstoß bis 2050 um 80 % zu reduzieren. Derzeit steigt der CO₂-Ausstoß jährlich um etwa 1,2 % weiter. Das bedeutet, dass wir von diesem 2°-Ziel derzeit meilenweit entfernt sind.

Was heißt das konkret für die Waldwirtschaft?

Baumarten, wie zB die Fichte, die jetzt schon ein sehr hohes Produktionsrisiko aufweisen, werden in den nächsten 50 Jahren aus den Tieflagen (unter 500 m Seehöhe) sehr stark abnehmen oder stellenweise überhaupt verschwinden.

Die Katastrophen durch Trockenperioden, Stürme, Forstsäädlinge oder Waldkrankheiten wer-

den spürbar zunehmen! Daher sind wir heute gut beraten, auf Baumarten zu setzen, die auf unseren Standorten optimale Standortbedingungen vorfinden. Dann werden sie in der Lage sein, diesen zusätzlichen Klimastress standzuhalten. Damit wird klar, dass wir heute einen standortgerechten Mischwald aufbringen müssen, um einen klimafitten Wald für unsere kommenden Generationen aufzubauen. Für die Stabilität ist die rechtzeitige Standraumregulierung von entscheidender Bedeutung. Das Ziel eines artenreichen stabilen Mischwaldes ist selbst ohne Klimawandel ein sinnvolles Ziel, für das es sich lohnt, sich anzustrengen.

Ein Beispiel:

Auf den schweren Lehmböden des Hügellandes hat die Fichte durch Sturm und Borkenkäfer stark an Fläche verloren. Hier haben wir mit Eiche, Hainbuche und Tanne eine sehr gute klimafitte, auch wirtschaftlich interessante, Alternative.

Holzmarktbericht August 2017

Die Wirtschaft entwickelt sich derzeit im gesamten EU-Raum sehr positiv. Die österreichische Sägeindustrie findet derzeit sehr gute Absatzmöglichkeiten vor. Die Tatsache, dass die holzverarbeitende Industrie wieder kräftig auf den österreichischen Standorten investiert, ist ein hoffnungsvolles Zeichen für den Wirtschaftsstandort Österreich.



Rund 3.000 fm Schadholz sind im Schüttwald in Unterrohr angefallen. Die Aufarbeitung dieses oft verspannten Holzes ist sehr gefährlich und wurde daher unfallfrei, vollmechanisiert mit Harvesterunternehmern durchgeführt.

Während in Oberösterreich und Tschechien doch beträchtliche Käferholzmengen zu verzeichnen sind, halten sich diese bei uns in Grenzen. Das rasch aufgearbeitete und abtransportierte Schadholz hat wie eine Fangbaumvorlage funktioniert. Der in das Schadholz eingebohrte Borkenkäfer wurde mit den abtransportierten Blochen aus dem Wald entfernt und hat damit beigetragen, die Situation zu entschärfen. Wo die rechtzeitige Schadholzaufarbeitung unterblieben ist, haben wir eine gegenteilige Entwicklung zu verzeichnen. Ein nicht rechtzeitig aufgearbeiteter Schadholzbaum reicht aus, dass daraus in wenigen Wochen ein Käferloch mit 150 fm Schadholz entstehen kann. Daher ist eine rasche und vollständige Schadholzaufarbeitung das Um und Auf für eine wirksame Borkenkäferbekämpfung. Die Fangergebnisse in den Fallen zeigen, dass die zweite Käfergeneration im Anflug ist. Die Gefahr ist also noch nicht gebannt, eine Kontrolle der Bestände ist weiterhin ein „muss“.

Die Fichtenholzpreise haben sich weiter verbessert und liegen bei 93 € bis 95 €.

Auch der Industrieholzabsatz läuft ohne Abfuhrverzögerungen. Beim Energieholz bleibt der Markt angespannt. Daher sollte Kronenmaterial, das nicht aus Forstschutzgründen entfernt werden muss, unbedingt auf dem Waldboden verbleiben.

Dipl.-Ing. Harald Ofner

Praxisplan Waldwirtschaft Ohne Planung kein nachhaltiger Erfolg

Wer beginnt ein Haus zu bauen, ohne Plan, dem stehen sicher ungewisse, teure und stressreiche Zeiten bevor. – Und, ob das Werk gut gelingen wird, steht in den Sternen.

Bei der Waldbewirtschaftung ist das ähnlich, - nur nicht so offensichtlich. Bäume sind ja lebende Organismen und wachsen auch ohne menschliches Zutun. Aber wenn der Mensch die Natur - im Fall der Forstwirtschaft ist dies das Holz - nutzen will, ist zeitgerechte und zielgerichtete Waldbehandlung notwendig. Sonst

steht man, im schlimmsten Fall nach einer Windwurfkatastrophe oder nach Borkenkäferbefall, vor den wertlosen Überresten seiner Waldflächen.

Seitens der Ländlichen Entwicklung LE 14-20 wird die Erstellung von waldbezogenen Plänen mit 40 Prozent der anrechenbaren Kosten gefördert. Die Forstberater der Bezirkskammer stehen für Erstellung und Förderabwicklung gerne zur Verfügung.



© LK

Auf die Erfahrungen forstlicher Berater aufbauend und als einfache Anwendung konzipiert, kann jeder „Praxisplan Waldwirtschaft“ bei ausreichenden Fachkenntnissen selbst oder gemeinsam mit einer Fachkraft zB einem Forstberater der Landwirtschaftskammer erstellt werden.

Vorausschauende Planung gibt Überblick
Der „Praxisplan Wald“ ist sehr gut für Eigentümer von Waldflächen bis ca. 30 Hektar geeignet, die extensiv ihren Wald bewirtschaften, und nicht regelmäßig Holz nutzen und verkaufen. Er zeigt die Wertschöpfung des eigenen Waldes, die notwendigen Pflege- und Nutzungsmaßnahmen und das zu nutzenden Holzpotential auf.

Fragen wie „Auf welcher meiner Waldflächen ist am dringendsten eine Dickungspflege notwendig?“ oder „Wie viel Festmeter Holz kann ich nachhaltig auf welcher Fläche ernten und wie hoch ist der finanzielle Erfolg?“ oder „Zahlt es sich aus, eine Seilwinde zu kaufen?“ lassen sich mit diesem Instrument einfach beantworten.

Handlungsanleitung zur aktiven Waldbewirtschaftung

Der „Praxisplan Waldwirtschaft“ besteht aus einer geografisch korrekten Landkarte und einem schriftlichen Berichtsteil. Das wichtigste Ergebnis ist das **Maßnahmenblatt**. Das Maßnahmenblatt gibt als „Fahrplan“ an, was in den nächsten 10 Jahren, wo und wann im Wald zu tun ist (siehe unten).

Als Handlungsanleitung sind dort alle waldbaulichen Maßnahmen nach Dringlichkeit gereiht und ergeben einen „Fahrplan“, was in den nächsten 10 Jahren, wo und wann im Wald zu tun ist. Dieser „Fahrplan“ ist auf die individuelle betriebliche Situation abgestimmt, die eigenen Waldwirtschaftskenntnisse, Arbeitskapazität und Maschinenausstattung kann berücksichtigt werden. Die nachhaltig in den nächsten 10 Jahren zu nutzende Holzmenge wird als „waldbaulicher Hiebsatz“ berechnet.

Außerdem zeigt der Gewinn auf, was in den nächsten 10 Jahren in finanzieller Hinsicht aus dem Wald zu erwarten ist.

Die Eingangsdaten für den elektronischen landwirtschaftlichen Betriebsplan und das Betriebskonzept verknüpfen die Walddaten für gesamtbetriebliche Planungen.

Zum Selbermachen - www.lko.at/Forstprogramme

Mit dem kostenlosen Internetangebot www.lko.at/Forstprogramme besteht für jeden Waldbesitzer die Möglichkeit, eine solche vorausschauende Planung seiner Waldbewirtschaftung auch selbst durchzuführen. Sollten die forstlichen Kenntnisse fehlen, ist es aber trotzdem möglich einen „Praxisplan Waldwirtschaft“ zu erhalten.

Wenden Sie sich in diesem Fall an den Forstberater ihrer Landwirtschaftskammer. Oder besuchen Sie eine Schulung zur Datenerfassung und Programmbedienung in der Forstlichen Ausbildungsstätte Pichl.

Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Pelzmann MA

Praxisplan Waldwirtschaft PWW

Betriebsnummer (LFBIS): 10693863 | User: EAMA-VERFÜGER LLWK STEIERMARK

Datengrundlage: STANDARD (Eigener Betrieb)

Maßnahmenblatt

Bestandes Nr	Dringlichkeit	Jahr	Maßnahme Wuchsklasse	Fläche ha	Entnahme am Ort	durchgeführt am	Eigenleistung %	Holzanfall Efm	Holzerlös €	Kosten € Holzernte	Waldbau	Gewinn €
10693863_1b	sehr dringend	2011	Wildschutz Kultur	1,00 ha	0 Efm		0%	0 Efm	0 €	360 €	-360 €	
10693863_1c	sehr dringend	2012	Nachbesserung Jungwuchs	1,50 ha	0 Efm		100%	0 Efm	0 €	600 €	-600 €	
10693863_1a	sehr dringend	2013	Aufforstung Bloesse	0,50 ha	0 Efm		60%	0 Efm	0 €	1.350 €	-1.350 €	
10693863_2b	sehr dringend	2013	Auslesedurchforstung Stangenholz	0,25 ha	2 Efm		90%	2 Efm	58 €	61 €	-3 €	
10693863_2e	dringend	2015	Einzelstammabnahme Baumholz	1,20 ha	48 Efm		100%	48 Efm	3.656 €	1.104 €	2.552 €	
10693863_1d	dringend	2016	Stammzahlreduktion Dickung	2,00 ha	0 Efm		30%	0 Efm	0 €	1.573 €	-1.573 €	
10693863_2c	dringend	2016	Vorlichtung Altholz	1,60 ha	288 Efm		30%	288 Efm	21.160 €	7.223 €	13.937 €	
10693863_3a	dringend	2016	Vorlichtung ungleichaltrig	1,30 ha	125 Efm		45% 70% 20%	125 Efm	9.464 €	3.048 €	452 €	5.964 €
10693863_2a	mäßig dringend	2018	Durchforstung Stangenholz	0,53 ha	8 Efm		90%	8 Efm	233 €	245 €	-12 €	
10693863_2d	mäßig dringend	2019	Vorlichtung Baumholz	1,80 ha	252 Efm		50%	252 Efm	17.217 €	6.376 €	10.841 €	
Anzahl: 10			Zeitraum: 2011 bis 2020	11,68 ha	723 Efm		45,9%	723 Efm	51.787 €	18.056 €	4.336 €	29.396 €

In den nächsten 10 Jahren können jährlich rund 72 Erntefestmeter (Efm) nachhaltig genutzt werden

Eingangsdaten für den elektronischen landwirtschaftlichen Betriebsplan und das Betriebskonzept

Waldfäche: 11,68 ha

Holzerlös: 5.179 €

Deckungsbeitrag in Prozent des Erlöses: 56,9%

Direktvermarktung

Genuss ab Hof – in 24 Stunden vom Produzent gekühlt nach Hause

GENUSS REGION ÖSTERREICH weitet Kühllogistik auf ganz Österreich aus. Noch mehr ProduzentInnen bringen nun ihre regionalen Spezialitäten und Frischeprodukte im gekühlten Versand in 24 Stunden zum Kunden.

Nach dem erfolgreichen Pilotprojekt „Genuss ab Hof Kühllogistik“, das gemeinsam mit der Österreichischen Post AG und dem Land Steiermark im Herbst 2015 ins Leben gerufen wurde, weitet die GENUSS REGION ÖSTERREICH die Kühllogistik für bäuerliche Produzenten mit zertifizierten qualitäts- und herkunftsgesicherten Produkten (Markenfamilie GENUSS REGION ÖSTERREICH, Gutes vom Bauernhof, Bio AUSTRIA, AMA-Gütesiegel, geschützte Ursprungsbezeichnungen - g.U., g.g.A., g.t.S) nun auf ganz Österreich aus.

Der Kunde kann direkt beim Betrieb seiner Wahl über dessen Homepage „ab Hof“ bestellen. Die Produkte werden am nächsten Tag frisch und gekühlt zugestellt.



Genuss ab Hof

Der Kühlversand im Detail

Die Frischwaren werden ausschließlich in wiederverwendbaren Kühlboxen, die von der Post entwickelt und auf Herz und Nieren geprüft wurden, geliefert. Darin können sogar gefrorene Waren und Produkte mit Kühlbedarf zu 100 % absolut frisch beim Kunden zugestellt werden.

Die Bestellung in frischer, österreichischer Qualität kommt damit innerhalb kürzester Zeit direkt vor die Haustüre. Durch die Wiederverwendbarkeit bietet die Box auch ein Beitrag zur Vermeidung von zusätzlichem Verpackungsmaterial, der durch den Verzicht auf Einweggebinde gewährleistet wird.

Nähere Informationen über den Ablauf der Postanbindung und Kosten:

Petra Tehrany, Verein Genuss Region Österreich, Tel. 0316/8050-1200,
E-mail: petra.tehrany@gutes.at

Gesucht: Lieferanten für GenussLaden Birkfeld

Genießer sucht Genuss-Lieferanten

Die GenussLäden sind eine echte Erfolgsgeschichte – und so begehrt, dass laufend neue Lieferanten für regionale Spezialitäten gesucht werden. Die Kundinnen und Kunden lieben die regionalen Lebensmittel – und die Bäuerinnen und Bauern, die diese mit Sorgfalt und höchstem Qualitätsbewusstsein erzeugen.

Mit den GenussLaden-Standorten in den LANDRING-Lagerhäusern in Weiz, Gleisdorf, Pischelsdorf, Anger und Birkfeld ist die Region bestens versorgt. Die Marken „GENUSS REGION ÖSTERREICH“ und „Gutes vom Bauernhof“ garantieren für höchste Qualitätsstandards bei den Köstlichkeiten, wie Bauernbrot, Fleischspezialitäten, Eiern, Säften und Nektaren, bei den erlesenen Weinen, Edelbränden sowie bei Likör, Honig und vielem mehr.

Um die Produktpalette an bäuerlichen Spezialitäten abzurunden, werden noch regionale Direktvermarkterinnen und Direktvermarkter gesucht, die Interesse an einer Vermarktungskooperation mit dem GenussLaden Birkfeld haben.

Wenn Sie Interesse an der Belieferung des Standortes im Lagerhaus Birkfeld haben, melden Sie sich ganz einfach bei:

Angelika Pirstner

Projektbetreuung „GenussLaden“

DBF - Direkt vom Bauernhof Franchise GmbH

Hans-Sachs-Gasse 1, 8010 Graz

Tel. 0316/8050-1467

E-mail: angelika.pirstner@gutes.at

GenussLaden Birkfeld

Pur Styria – Der Dorfladen sucht Produzenten

... Zeit für Veränderung – Der Dorfladen in Ramsau am Dachstein entsteht....

Wir haben uns dazu entschlossen, in Ramsau am Dachstein einen Dorfladen zu eröffnen.

Unsere Philosophie: heimische Produkte aus der Steiermark - heißt kurze Wege zwischen Produzent und Letztverbraucher, Stärkung der heimischen Wirtschaft und Wertschätzung der heimischen Produkte.

Wir sind auf der SUCHE nach PRODUZENTEN aus der gesamten Steiermark, die mit ihren Produkten in der Region Schladming-Dachstein vertreten sein möchten.

Kontakt: E-Mail: gerharter@purstyria.at oder
Tel. 0664 - 44 89 072

Beratungs- und Serviceangebote für DirektvermarkterInnen:**Etikettencheck – Ein Serviceangebot der Direktvermarktungsberatung**

- Was gehört auf's Etikett?
- Muss ich offene und verpackte Produkte kennzeichnen?
- Welche Kennzeichnungselemente müssen am Etikett deklariert sein?
- Was ist die Sichtfeldregelung?
- Das Direktvermarktungsteam unterstützt Sie gerne bei Fragen zur richtigen Etikettierung und Lebensmittelkennzeichnung.

Nähtere Informationen erhalten Sie bei Andrea Maurer, BEd. unter der Tel.-Nr. 0664/602596-1456 oder E-Mail: andrea.maurer@lk-stmk.at.

Nährwertkennzeichnungsberechnung – Ein Serviceangebot der Direktvermarktungsberatung

Seit 13. Dezember 2016 ist zusätzlich zur Allergenkennzeichnung auch die Nährwertkennzeichnung verpflichtend. Um eine Nährwertdeklaration zu erstellen sind die Lebensmittel zu analysieren oder die Werte durch Berechnung zu ermitteln. Angegeben werden die Durchschnittswerte, die das Lebensmittel beim Verkauf enthält. Bezogen werden die Nährwerte auf 100 g oder 100 ml des Lebensmittels.

- Welche Ausnahmen sind im Rahmen der Nährwertkennzeichnung geregelt?
- Bestandteile und Darstellungsform der Nährwertdeklaration

Unterstützung bei der Umsetzung und Durchführung der Nährwertkennzeichnung erhalten Sie gerne bei Andrea Maurer, BEd. unter der Tel.-Nr. 0664/602596-1456 oder E-Mail: andrea.maurer@lk-stmk.at

Kurse und Seminare – Bildungssaison 2017/2018

LFI Steiermark
Zertifikatslehrgang

Bäuerliche Direktvermarktung



Durch die Teilnahme an diesem Lehrgang erwerben Sie einen umfassenden Einblick in die vielfältige Materie Direktvermarktung. Praxisnah wird Ihnen das notwendige Rüstzeug für den Neueinstieg bzw. die Optimierung dieses Betriebszweiges mit auf den Weg gegeben.

Sie lernen Ihre persönlichen Erfolgsfaktoren kennen und erhalten Hilfestellungen für einen erfolgreichen Verkauf Ihrer Produkte. Der Betrieb wird betriebswirtschaftlich durchleuchtet und analysiert. Im Rahmen des Lehrganges werden Sie über aktuelle rechtliche Rahmenbedingungen informiert und Sie erhalten Unterstützung in der Erstellung eines Marketing- und Betriebskonzeptes für Ihren eigenen Betrieb, welches Grundlage für weitere Entscheidungen bietet. Es entsteht Sicherheit bezüglich der Anforderungen, die an die Direktvermarktung gestellt werden. Profilieren Sie vom Austausch mit KollegInnen und lassen Sie sich von neuen Ideen inspirieren!

Zielgruppe:

LandwirtInnen, die Direktvermarktung betreiben und sich noch mehr Wissen aneignen möchten, NeueinsteigerInnen

Starttermin:

**Mi, 15. und Do, 16. November 2017 - 9 bis 17 Uhr
Bildungshaus Mariatrost, Graz**

Weitere Termine:

28. und 29. November 2017 *, 9. und 10. Jänner 2018 *, 22. und 23. Jänner 2018 *, 6. und 7. Februar 2018 *, 14. und 15. Februar 2018 *, 28. Februar und 1. März 2018 *, 13. und 14. März 2018 *

* Die Termine finden jeweils von 9 bis 17 Uhr am Steiermarkhof in Graz statt.

Kosten und Dauer: 525 € gefördert*, 2.625 € ungefördert
16 Kurstage - 128 Unterrichtseinheiten

*Informationen über den geförderten Personenkreis erhalten Sie unter:
[I www.lfi.at/stmk/bildungsfoerderung](http://www.lfi.at/stmk/bildungsfoerderung)

Information und Anmeldung: Hamerlinggasse 3, 8010 Graz
T 0316/8050-1305, **E** zentrale@lfi-steiermark.at, [I www.stmk.lfi.at](http://www.stmk.lfi.at)



Ihr Wissen wächst



MIT UNTERSTÜTZUNG VON BEMEL-LAND UND ETAPPAR-HOLZSTEIN

www.lfi.at



Das Land

Steiermark



Hygieneschulung für bäuerliche Lebensmittelunternehmen

Die regelmäßig verpflichtende Hygieneschulung für bäuerliche LebensmittelunternehmerInnen bietet fachliches Wissen über Hygieneanforderungen, um sichere Lebensmittel in Verkehr zu bringen und den gültigen Gesetzesvorgaben (LMSVG, VO (EG) 852/2004 sowie diversen Leitlinien etc.) gerecht zu werden. Praxisnahe Umsetzungshilfen für die geforderte Eigenkontrolle am Betrieb samt Dokumentationsunterlagen werden geboten.

Die Inhalte der Schulung sind:

Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz, Grundlagen der Mikrobiologie, Reinigung und Desinfektion, Schädlingsmonitoring, Personal-, Prozess- und Betriebshygiene sowie gute Hygienepraxis, Dokumentationspflicht, Eigenkontrolle und Erfahrungsaustausch.

Zielgruppe:

Bäuerliche Betriebe, die mit Lebensmitteln umgehen, zB DirektvermarkterInnen, Buschenschank- bzw. Alm ausschankbetriebe, Urlaub am Bauernhof-Betriebe, Schule am Bauernhof-Betriebe, Bauernläden etc.

Termin und Ort:

Do, 18. Jänner 2018, 9 bis 13 Uhr
Gasthaus Pack, Hartberg

Kosten:

27 € gefördert, 54 € ungefördert

Dauer:

4 Unterrichtseinheiten

Referentin:

Andrea Maurer, BEd.

Information und Anmeldung:

Ihre Anmeldung richten Sie bitte bis spätestens 14 Tage vor Kursbeginn an das LFI Steiermark, Tel. 0316/8050-1305, E-Mail: zentrale@lfi-steiermark.at

Sachkundenachweis zum Schlachten von Tieren

Seit 8. Dezember 2015 müssen Personen, die Tiere schlachten, einen Sachkundenachweis oder den Nachweis einer gleichwertigen Ausbildung vorweisen können.

Die Schlachtung von Tieren ist ein sensibles Thema. Es soll Tierleid bestmöglich vermieden sowie Personenschutz und hohe Fleischqualität gewährleistet werden. In diesem Kurs geht es darum, grundlegende theoretische und praktische Kenntnisse in der Schlachtung von Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen zu erlangen und damit zur fachgerechten Schlachtung der eigenen Tiere befähigt zu werden.

Die Inhalte der Schulung sind:

Grundsätzliche und rechtliche Anforderungen, Bedeutung von Tierschutzmaßnahmen bei der Schlachtung und Auswirkungen auf die Fleischqualität, Methoden zur Ruhigstellung, Betäubung und Schlachtung, tierschutzgerechtes Schlachten bei den einzelnen Tierarten

Alle KursteilnehmerInnen, die den Sachkundenachweis zum Schlachten von Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen (gem. Tierschutz-Schlachtverordnung 312/2015) benötigen, können am Kurstag die Prüfung ablegen.

Zielgruppe:

Personen, die den Sachkundenachweis für das Schlachten von Tieren benötigen, interessierte Personen

Termin und Ort:

Do, 18. Jänner 2018, 9 bis 17 Uhr
FS Grottenhof, Krottendorferstraße 110, 8052 Graz

Kosten:

74 € gefördert
148 € ungefördert

Kursdauer:

8 Unterrichtseinheiten

Referenten:

Dr. Albin Klauber
Dipl.-Ing. Rudolf Grabner

Information und Anmeldung:

LFI Steiermark
Tel. 0316/8050-1305, E-Mail: zentrale@lfi-steiermark.at

Allergeninformationsschulung - Rufseminar:

LebensmittelunternehmerInnen sind seit Dezember 2014 gemäß Lebensmittelinformationsverordnung verpflichtet, ihre KundInnen und Gäste über allergene Zutaten in Speisen oder Getränken zu informieren.

Zielgruppe:

Bäuerliche Betriebe, die mit Lebensmitteln umgehen, z.B. DirektvermarkterInnen, Buschen-

schank- bzw. Almausschankbetriebe, Urlaub am Bauernhof-Betriebe, Schule am Bauernhof-Betriebe, Bauernläden, etc.

Information und Anmeldung:

LFI Steiermark, Tel. 0316/8050-1305,
E-Mail: zentrale@lfi-steiermark.at

Was gehört auf's Etikett? - Rufseminar**Lebensmittelkennzeichnung richtig gemacht**

Die richtige Lebensmittelkennzeichnung ist eine Herausforderung, der sich LebensmittelunternehmerInnen stellen müssen. Im Rahmen dieser Schulung werden die Lebensmittelkennzeichnung (Lebensmittelinformations-VO (EU) 1169/2011) und die Einhaltung des Lebensmittelcodex besprochen. Ziel ist es, das Wissen über eine rechtlich und formal richtige Lebensmittelkennzeichnung zu vermitteln.

Die Inhalte der Schulung sind:

Lebensmittelinformationsverordnung und Lebensmittelkennzeichnung, die Rolle des Lebensmittelcodex, Mindesthaltbarkeit, Allergenkennzeichnung am Etikett, Lebensmittelinformationsservice Austria (LISA)

Zielgruppe:

Bäuerliche Betriebe, die mit Lebensmitteln umgehen, z.B. DirektvermarkterInnen, Buschenschank- bzw. Almausschankbetriebe, Urlaub am Bauernhof-Betriebe, Schule am Bauernhof-Betriebe, Bauernläden, etc.

Termin und Ort: Rufseminar

Kosten: 25 € gefördert, 50 € ungefördert

Dauer: 3 Unterrichtseinheiten

Referentin:

Andrea Maurer, BEd.

Information und Anmeldung:

LFI Steiermark, Tel. 0316/8050-1305,
E-Mail: zentrale@lfi-steiermark.at

Raphaela Lackner BEd. MA

Tipps und Termine

Bodenuntersuchung Herbstaktion 2017 (Acker– und Feldgemüsebau)



© Friedel V.

Die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark führt im Oktober eine Bodenuntersuchungsaktion mit Schwerpunkt Acker- und Feldgemüsebau durch, die über Lagerhausstandorte abwickelt wird.

Dadurch ist es möglich, dass interessierte Landwirte die Unterlagen über den gesamten Monat zur Ziehung einer Bodenprobe bei folgenden Filialen der Mischanlagenbetreiber abholen und dort die Proben wieder abgeben können.

Für Betriebe, die außerhalb dieser Einzugsgebiete liegen, werden von der Landeskammer folgende Standorte angeboten (Ing. Herka, Tel. 0664/602596-1303):

Termin: Di, 17. Oktober 2017
Ort: Großwilfersdorf, GH Großschädl
Zeit: 8 Uhr

Termin: Di, 18. Oktober 2017
Ort: St. Johann in der Haide,
GH Sommer, Kirchenwirt
Zeit: 13 Uhr

Die Proben werden am **Dienstag, 24. Oktober 2017** am gleichen Ort, zur gleichen Zeit eingesammelt.

Ing. Josef Herka

Einzigartige Wissenschaftsschau der BOKU Wien am 20. September 2017 in Kaindorf

Die Universität für Bodenkultur (BOKU) kommt mit ihren Experten nach Kaindorf und veranschaulicht in der Mehrzweckhalle mit Versuchen und Präsentationen die komplexe Welt in unseren Böden.

Am **Mittwoch, dem 20. September 2017** werden den Besuchern von **10 bis 15 Uhr** auf ca. einem Dutzend Stationen wesentliche Themenfelder rund um unseren Boden näher gebracht. Dazu wurde unter anderem im Vorfeld ein eigenes Bodenprofil in Kaindorf genommen.

Die Geologie der Region und das richtige Kompostieren werden ebenso zum Thema gemacht, wie große Bodenlebewesen (vom Regenwurm bis zum Springschwanz) und kleine Bodenlebewesen (Mikroorganismen). Dem Humus-Aufbau wird besonders viel Raum gegeben – nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Bodenfruchtbarkeit und dem Klimawandel. Dazu wird ein eigener CO₂-Versuch gezeigt und die Humus-Trendwaage vorgestellt. Zudem sind Stationen über Landtechnik, Bodenwasserhaushalt, Pflanzenbau, landwirtschaftliche Tierhaltung und Bienen geplant – wie auch eine begleitende Ausstellung.

Die einzigartige Wissenschaftsschau richtet sich an Land- und Forstwirte, Naturinteressierte, Schüler von Landwirtschaftsschulen, allgemeine Schüler aller Altersklassen, Bildungseinrichtungen, Vereine, Verbände und Umweltorganisationen.



© Humuserde

Lebensqualität Bauernhof



Neue Beratungsangebote der Landwirtschaftskammer Steiermark

Lebens- und Arbeitsplatz Bauernhof

Sie benötigen Hilfestellung und Information für ihre persönliche Weiterentwicklung oder haben Fragen zu Problemlösungen im zwischenmenschlichen Bereich?

Wir bieten:

- Kompetente, vertrauliche Beratung
- Einzelgespräche, Paar- und Gruppengespräche
- Informationen und Unterlagen zu Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen und Organisationen
- Kostenfrei für 2 Beratungen

Familienmoderation bei der Hofübergabe

Hofübergabe ist mehr als ein Vertrag. Veränderungen bei Aufgaben, Verantwortungsbereichen, Rollen und vielleicht auch Wohnbereichen brauchen ein gutes Ausreden miteinander. Es geht um die Gestaltung der Zukunft für die Menschen und den Hof.

Wir bieten:

- Kompetente, vertrauliche Gesprächsmoderation innerhalb der Familie
- Besprechen der gegenseitigen Bedürfnisse, Wünsche, Ideen und Ziele
- Einzelgespräche, Paar- und Gruppengespräche
- Kostenpflichtig

Das Beraterinnenteam

Ing. Johanna Huber, Bezirkskammer Deutschlandsberg, Tel. 0664/602596-4223,
E-Mail: johanna.huber@lk-stmk.at

Ing. Anna Kandlbauer, Bezirkskammer Südoststeiermark, Tel. 0664/602596-4329,
E-Mail: anna.kandlbauer@lk-stmk.at

Ing. Barbara Kiendlperger, Bezirkskammer Obersteiermark, Tel. 0664/602596-4116,
E-Mail: barbara.kiendlperger@lk-stmk.at

Bäuerliches Sorgentelefon österreichweit – anonym – vertraulich

Telefonische Hilfe zum Ortstarif

Tel. 0810 / 676810

Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr

Landwirtschaftliche Fachschule **GROTTENHOF**



© vmt photography

Quereinstiegsvariante in die Fachrichtung Land- und Forstwirtschaft, Tagesform (einjährig, ganztägig)

Wer nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder Matura noch nicht genug vom Lernen hat und sein Wissen erweitern möchte, ja für den könnte die Quereinstiegsvariante genau das Richtige sein!

Die Quereinstiegsvariante richtet sich an Personen mit einer abgeschlossener Berufsausbildung oder Matura. Bei dieser Form werden Interessierte in die 3. Jahrgangsklasse der 3-jährigen Ausbildung der Fachschule Grottenhof integriert. Der Schwerpunkt dieser Variante liegt auf der Vermittlung von Kompetenzen im zukunftsträchtigen Bereich der biologischen Landwirtschaft und im zunehmend an Bedeutung gewinnenden Bereich der Lebensmittelverarbeitung. Die Ausbildung gliedert sich in zwei Phasen. Während der Einführungsphase zwischen Oktober und November werden in erster Linie praktische Kenntnisse und Fähigkeiten erworben. Sie bilden das Rüstzeug für die Einstufungsprüfungen, die in folgenden Fächern zu absolvieren sind: Nutztierhaltung, Bodenkunde und Pflanzenbau, biologische Landwirtschaft, Landtechnik und Baukunde, Betriebswirtschaft und Unternehmensführung. Nach der Einführungsphase folgt in einer zweiten Phase zwischen November und Juli der Besuch des Betriebsleiterlehrganges. Zusätzlich bieten die verpflichtenden 17 Wochen Fremdpraxis die Mög-

lichkeit, wertvolle berufliche Erfahrungen zu sammeln. Der Abschluss der Quereinstiegsvariante führt zum Erhalt des landwirtschaftlichen Facharbeiterbriefes. Diese Ausbildung ist prinzipiell kostenlos. Exkursionen, Unterrichts- und Arbeitsmaterialien müssen selbst getragen werden.

Nähere Informationen sowie Anmeldung unter: Landwirtschaftliche Fachschule Grottenhof, 8052 Graz, Krottendorfer Straße 110
Tel. 0316-281561, E-mail: Ifsaltgro@stmk.gv.at
www.grottenhof.at

Neue Chance! Berufsbegleitendes Abend-Kolleg am Grottenhof

Eine eigene Landwirtschaft, ein eigener Garten und self-made (Bio-)Gerichte werden immer mehr zum Trend. Dass das Fachwissen sowie die fachlichen Voraussetzungen oft fehlen, merken viele. Deshalb ist das neue Kolleg die perfekte Lösung für alle Wissbegierigen - optional sogar mit Berufsabschluss zum Facharbeiter!

Die Fachschulen für Land- und Ernährungswirtschaft sowie für Land- und Forstwirtschaft bieten mit Beginn 2017 zwei berufsbegleitende 1-jährige Kollegs an. Im Fokus der Ausbildung steht die Ernährungs- sowie Landwirtschaft. Diese beiden Kollegs sind für jene Personen besonders sinnvoll, die sich ein breites fachliches Wissen, gepaart mit viel Praxis, aneignen möchten. Bei positiver Absolvierung der Ausbildung erhalten Sie einen anerkannten Qualifikationsnachweis und können zusätzlich bei Nachweis einer einschlägigen Berufserfahrung sogar die FacharbeiterInnenprüfung absolvieren.

Folgende Ausbildungsinhalte werden im Bereich der **Land- und Forstwirtschaft** angeboten: Ackerbau und Grünland, Nachhaltige Waldwirtschaft, Obstbau und Obstverarbeitung, Tierhaltung, Landtechnik, Ökologie, Agrarische Produkte und Dienstleistungen.

Für jene die sich für das Kolleg mit Schwerpunkt im Bereich der **Land- und Ernährungswirtschaft** interessieren, werden folgende Ausbil-

dungsinhalte angeboten: Lebensmittelwirtschaft, Haushaltsmanagement, Ökologie, Landwirtschaft und Gartenbau, Gesundheit und Lebensqualität, Agrarische Produkte und Dienstleistungen.

Die Ausbildung findet berufsbegleitend in Modulen/501 Unterrichtseinheiten an folgenden Abend- und Wochenendeinheiten statt: Dienstag und Freitag von 18 bis 21 Uhr, Samstag von 8.30 bis 13.30 Uhr und 2 Blockwochen nach Vereinbarung. Die Ausbildungen finden im Raum Graz in den Land-, Forst- und Ernährungswirtschaftlichen Fachschulen statt. **Start: September 2017, Anmeldungen: ab sofort!**

Nutzen Sie also die Möglichkeit, von Experten in den Bereichen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft zu lernen. Sie haben Interesse? Dann melden Sie sich bei uns ab sofort an:

- **1-jähriges Kolleg für Land- und Forstwirtschaft:**
Dir. Dipl.-Ing. Schantl,
Tel. 0676/ 866 498 79 oder
E-Mail: johannes.schantl@stmk.gv.at
- **1-jähriges Kolleg für Land- und Ernährungswirtschaft:**
Landwirtschaftliche Fachschule Grottenhof
Tel. 0316-281561
E-mail: Ifsaltgro@stmk.gv.at
www.grottenhof.at

LANDESRAT ÖK.-RAT HANS SEITINGER

„Bildung ist ein Rohstoff, der sich bei Gebrauch vermehrt. Gerade deshalb zählt für mich gute Bildung – wie sie an unseren landwirtschaftlichen Fachschulen in der Steiermark angeboten wird - zu den wesentlichen gesellschaftspolitischen Zukunftsaufgaben, um den ländlichen Raum - ‚enkeltauglich‘! - zu stärken. Vitale ländliche Räume brauchen kraftstrotzende Bildungsangebote mit Herz und Verstand. Qualität, Leistung, Kreativität, Offenheit und Kooperation sind jene Werte, die es in unserer modernen Wissensgesellschaft ständig zu schärfen gilt.“



EIN gemeinsamer Projekt der Leader-Region Zeitkultur Oststeirisches Kernland und Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit der Steiermärkischen Landesregierung – in Kooperation mit Gemeinden sowie Partnern aus dem Bereich Landwirtschaft, Naturschutz, Wirtschaft, Tourismus.

Im Rahmen des Flussdialogs wird anhand aktueller Themen die Bedeutung der Feistritz für die Entwicklung von Siedlungsraum, Landwirtschaft, Wirtschaft und Tourismus vorgestellt und diskutiert. Im Fokus sollen dabei die zukünftigen Herausforderungen stehen.

WWW.ZEITGESPRAECE.AT



ZEITGESPRÄCHE

EINLADUNG

FEISTRITZENQUETE – FLUSSDIALOG

7. UND 8. SEPTEMBER 2017

mildern, milden!

Mit Unterstützung von FondsLand und Europäischer Union
LE 14-20 Das Land Steiermark Region Europa Regionalentwicklung Wasserwirtschaft

In einer gemeinsamen Zusammen- schau von Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Wasserwirtschaft – FA 14, Land Steiermark, wird in einer 2-tägigen Veranstaltung die mittlere Feistritz genauer betrachtet. Die Land- wirtschaft wird sich im Besonderen der Wasserbereitstellung widmen. Was- sermanagement im Einklang mit Wirt- schaft und Naturschutz ist die zentrale Frage in einer Veranstaltung am 8. September 2017. In einer Diskussi- on soll ein möglicher Wassermanage- mentplan für Frost- und Trockenheits- beregnungen für Obst, Wein und Ge- müsebau vorgestellt und diskutiert werden.

Alle Bäuerinnen und Bauern sind zu dieser Veranstaltung in Hofing 12 bei der Großschedlmühle um 9 Uhr sehr herzlich eingeladen.

**AUS DER REIHE „ZEITGESPRÄCHE“:
FEISTRITZENQUETE – FLUSSDIALOG
AM 7. UND 8. SEPTEMBER 2017**

DONNERSTAG, 7. SEPTEMBER 2017

FLUSSDIALOG_EXKURSION_IMPULSE_DISKUSSION

14:15: Abfahrt

14:30: Gewässer nutzen – Gewässer schützen
Treffpunkt: Wehranlage Schaukraftwerk Stubenberg, 8223 Stubenberg am See

FREITAG, 8. SEPTEMBER 2017

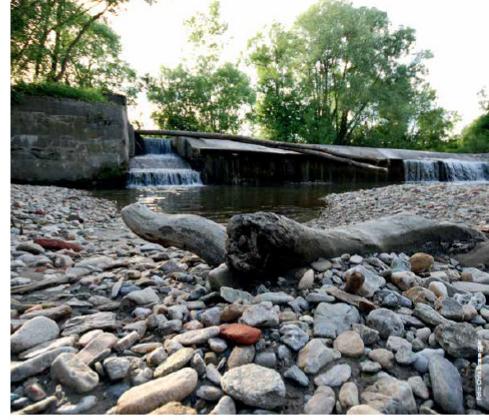
FLUSSDIALOG_EXKURSION_IMPULSE_DISKUSSION

09:00: Land(bew)wirtschaften im Feistritztal
Treffpunkt: Großschedlmühle, 8221 Hofing 12

11:15: Abfahrt nach Fürstenfeld
(kostenloser Shuttle-Bus, Anmeldung erben)

11:45: Feistritztal – Lebens- und Wirtschaftsraum
Treffpunkt: Hühnerbach / Hauswiesenweg, 8280 Fürstenfeld

14:00: Resümee und Ausblick



Um Anmeldung bis 28.08.2017 unter elfriede.stranzl@stmk.gv.at wird gebeten.
Detailprogramm und weitere Informationen unter www.zeitgespraeche.at

Es steht ein kostenloser Bus-Shuttle-Dienst ab Graz und in der Region bereit.
Begrenzte Anzahl an Sitzplätzen!
Bitte um Anmeldung bis 28.08.2017 unter elfriede.stranzl@stmk.gv.at.

Freitag, 8. September 2017: Abfahrt 7:45 Graz/Murpark > Hofing, Feistritztal > Fürstenfeld > Hofing, Feistritztal > Graz/Murpark

Programm mit landwirtschaftlichem Schwerpunkt von Tag 2.

Fr. 8. September 2017, FlussDialog

9 Uhr Land(be)wirtschaften im Feistritztal

Treffpunkt: Großschedlmühle, 8221 Hofing 12
Moderation: Dipl.Komm. Edith Kutschera-Kogler

Impulsstatements

- Dipl.-Ing. Arno Mayer (Landwirtschaftskammer Steiermark): Landwirtschaftliche Aspekte
- Mag. Stefan Koller (BH Hartberg-Fürstenfeld): Rechtliche Grundlagen
- Dipl. Päd. Christian Groß (Berg- und Naturwacht Großsteinbach): Naturschutzfachliche Aspekte
- Dipl.-Ing. Dr. Thomas Zojer (Land Steiermark – Abteilung 14): Wasserwirtschaftliche Aspekte

Diskussion und Imbiss

11.15 Uhr Abfahrt nach Fürstenfeld

11.45 Uhr Feistritztal: Lebens- und Wirtschaftsraum

Treffpunkt: Fürstenfeld (Hauswiesenweg, Informationsplatz am Hühnerbach) - Moderation: Dipl.-Ing. Herwig Seibert

Impulsstatements

- Bürgermeister Werner Gutzwar (Stadtgemeinde Fürstenfeld): Stadtentwicklung und Wasserwirtschaft
- Mag. Günther Monschein (Land Steiermark - Abteilung 17): Regionalentwicklung
- Mag. Andrea Teschinegg (Land Steiermark - Abteilung 13): Raumordnung
- Ing. Christoph Schlacher, MSc (Land Steiermark - Abteilung 14): Wasserwirtschaftliche Aspekte
- Ing. Herbert Spitzer (WKO-Regionalstellenobmann HB-FF): Wirtschaftliche Aspekte

Diskussion

14 Uhr Resümee und Ausblick

Mag. Wolfgang Berger (Leader-Region Oststeirisches Kernland) Dipl.-Ing. Johann Wiedner (Land Steiermark - Abteilung 14)

Abschließende Grußworte: Obmann Bürgermeister a.D. Josef Singer (Leader-Region Oststeirisches Kernland)

xunder Abend am 6.9.2017 im Strandgut in Großsteinbach



„WWW- Was wäre wenn...es keine Bauern gäbe?!"

Filmvorführung über die Landwirtschaft
im Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

Ab 17 Uhr:

- Genuss von regionalen Köstlichkeiten (zubereitet von Seminarbäuerinnen unseres Bezirk)
- Rahmenprogramm (Infostände über heimische Ernährung & regionale Produzenten)



18 Uhr:

- Begrüßung
- Interview mit KO Hans Reisinger und Teilnehmern des ORF Essperiments

19 Uhr:

- Filmvorführung „WWW - Was wäre wenn ... es keine Bauern gäbe?!" mit anschließender Diskussion

Musikalische Umrahmung

Eintritt frei!

ÖKR Hans Reisinger
Kammerobmann Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld

BKR Maria Haas & Anneliese Kutschera
Bezirksbäuerin und Stellvertreterin

Claudia Kaman
Obfrau Ortsentwicklungsverein

lk Landwirtschaftskammer
Steiermark

Die Bäuerinnen.

Aktionstag der Bäuerinnen im Rahmen des Welternährungstages

Freitag, 13. Oktober 2017

- Bäuerinnen als Botschafter regionaler Lebensmittel besuchen 37 Volksschulen im Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

Bezirksbäuerinnentag Hartberg-Fürstenfeld am Samstag, 4. November 2017 um 13.15 Uhr im Kulturhaus Bad Waltersdorf

- Festreferat von Dechant Dr. Josef Reisenhofer „Ein besinnlich heiterer Gang durch den Jahreskreis – Impulse zur Lebensermutigung“
- Familienband: Famusica
- 55-Jahre Bäuerinnenorganisation Hartberg-Fürstenfeld
- Verleihung der Bäuerinnennadeln und Kammermedaillen

Grünlandtag 2017 „Grundfutterleistung steigern“



Freitag, 22. September 2017

9 bis 16 Uhr

LFS Grottenhof (Speisesaal)

Krottendorferstraße 110, 8052 Graz

Programm:

- | | |
|-----------|--|
| 9 Uhr: | Begrüßung, Betriebsvorstellung |
| 9.15 Uhr: | Vorträge (jeweils eine Stunde)
„Management von Wiesen und Weiden - Gute Bestände durch abgestufte Nutzung“
(Walter Starz, HBLFA Raumberg-Gumpenstein)
„Züchtung, Fütterung, Leistung am grünlandbasierten Rinderbetrieb“ (Johann Häusler, HBLFA Raumberg-Gumpenstein) |

11.30 Uhr: Pause



© LK

12.30 Uhr: Stationsbetrieb im Wechsel

Station I: „Pflanzenbestimmung, Bestandesbeurteilung“

Grünlandberater LK Steiermark und Bio Ernte Steiermark (Martin Gosch, Isabella Hiebaum, Georg Neumann)

Station II: „Saatgutqualitäten, Saatgutmischungen“ Grünlandberater

Station III: „Düngemanagement und Kalkeinsatz am Grünlandbetrieb“ Johannes Kamptner oder Hans Unterfrauner, Fa. BOWASAN, Bodenfachberatung

15 Uhr: Nachsaat-Maschinenvorführung

Andreas Spitzer, Fa. Ertl Auer

Kosten: 35 € für Bio Ernte Steiermark-Mitglieder
sonst 50 € (inkl. Unterlagen)

Anmeldung: Ihre Anmeldung richten Sie bitte an das LFI Steiermark, Tel.-Nr. 0316/8050-1305 oder E-Mail: zentrale@lfi-steiermark.at

ÖPUL-Anerkennung 5 h, Bio Austria 7 h, PSM 2 h



MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION
MINISTERIUM FÜR BURGENLAND, STEIERMARK, KÄRNTEN, OBERÖSTERREICH
Das Land Steiermark





BIO Ernte Steiermark

LEADER – Innovationen für den biologischen Landbau

Informationsveranstaltungen rund um den Bio-Landbau sollen die Chancen für den einzelnen Betrieb und für die Wertschöpfung in den Regionen aufzeigen und zu einem wichtigen Thema machen, das auch von den Medien aufgegriffen werden soll. Das Aufzeigen von umwelt- und klimarelevanten Anknüpfungspunkten der biologischen Wirtschaftsweise erhöht Akzeptanz und Stellenwert der Biobetriebe in der Gesellschaft.

Seminare, Exkursionen, Feldtage und das Anlegen von Innovationsflächen finden zu den Themen Vielfalt in der Fruchtfolge, Erosionsschutz und Humusaufbau mit Zwischenfrüchten und Alternative Ansätze in der biologischen Bodenbewirtschaftung statt. Sie tragen zur Weiterbildung der bäuerlichen Bevölkerung und zur Entscheidungsfindung Richtung Umstellung auf Bio und vor allem zur erfolgreichen Bewirtschaftung bei.

Die Konzeptionierung, Entwicklung und Umsetzung, einer automatischen Gerätenachführleinheit als Lenksystem für landwirtschaftliche Anbaugeräte, welches insbesondere auch für Hangflächen optimal geeignet ist, stellt Biolandbau als modernes Betriebswirtschaftssystem für eine effiziente und ressourcenschonende Landwirtschaft der Zukunft vor.

Kulturen wie Kümmel, Anis, Mohn, Fenchel, Bockshornklee usw. führen zu einer Verschönerung des regionalen Landwirtschaftsbildes, wodurch die Tourismusgebiete profitieren. Bio-Ackerbau kann in einer Region nie isoliert gesehen werden. Daher werden auch die Fachbereiche Grünlandbewirtschaftung und Weinbau mit gezielten Veranstaltungen zur optimalen Weiterentwicklung auf Basis der biologischen Bewirtschaftung einbezogen.

Bildungsangebote Bio Ernte Steiermark Herbst 2017

Exkursion: Schwerpunkt Kräuter und Kräuterverarbeitung

Donnerstag, 14. September 2017 - 9 Uhr
Treffpunkt: Gleisdorf Bahnhofvorplatz P&R

Gemeinsame Fahrt nach Wies; Besichtigung der Kräuterproduktion und Verarbeitungsanlage, Fahrt über die Sobot nach St. Andrä/Lavanttal zu Simon Quendler; Produktion und Aufbereitung von Kräutern (Minzen, Salbei, Melisse, etc)

Ankunft Gleisdorf ca. 18 Uhr

Bei geringer Teilnehmerzahl wird in Fahrgemeinschaften gefahren

Beitrag: 20 € gefördert und für Bio Ernte Steiermark Mitglieder, sonst 30 €

Bodentag – Grüne Brücke - Bodenmanagement nach Dietmar Näser

Dem Boden eine grüne Brücke bauen
 Schaffung eines Kohlenstoffgleichgewichtes, Möglichkeit zur Regeneration und Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit. Erkennen von Un- und Beikräutern, Anlegen von „grünen Brücken“ – Bodenfruchtbarkeit aufbauen.
 Wetterfeste Kleidung erforderlich

Di, 24. Oktober 2017, 8.30 bis 17 Uhr
KWB Seminarraum, 8321 St. Margarethen a.d. Raab

Anerkennung ÖPUL „bio“ 5 Std.

Kursbeitrag: 35 € gefördert und für Bio Ernte Steiermark Mitglieder, sonst 50 €

Stickstoff- und Kohlenstoffspeicherung mit Zwischenfrüchten

Feldtag mit Wilfried Hartl

Fr, 3. November 2017, 13.30 Uhr
Betrieb Hamker, Schloss Feistritz, Leithen 8, 8262 Ilz

Wetterfeste Kleidung erforderlich!

Tag des Bodens

Gründüngung, Zwischenfruchtanbau und Humusaufbau sind Eckpfeiler im biologischen Ackerbau. Professionelles Bodenmanagement, optimaler Einsatz von Zwischenfrüchten in der Fruchtfolge sind für einen Ackerbaubetrieb unumgänglich.

Di, 5. Dezember 2017, 8.30 bis 17 Uhr
GH Schwarz, Paurach 1, 8330 Feldbach

Referenten:

Christoph Felgentreu, Bückwitz; D
 Hermann Pennwieser, Schwand, OÖ



Anerkennung ÖPUL „bio“ 5 Std.

Kursbeitrag: 35 € gefördert und für Bio Ernte Steiermark Mitglieder, sonst 50 €

Anmeldungen für oben angeführte Kurse unter Bio Ernte Steiermark unter der Tel.-Nr. 0316/8050-7145.

Information: **Martina Lepsci, Tel. 0676/842214-418**

Weitere Bildungsangebote unter
<http://www.bio-austria.at/bildungsprogramm-20072018-bio-ernte-steiermark/>

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Martina Lepsci

**Biobetriebe:
5 Stunden Weiterbildung bis Ende 2018**
Bildungsangebot 2017/2018 nutzen!



Das gesamte Bildungsprogramm
2017/2018
finden Sie auf
www.ernte-steiermark.at

Betriebe, die an der Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ teilnehmen, müssen laut AMA-Richtlinien innerhalb der ÖPUL-Programmperiode (bis spätestens 31.12.2018) unabhängig von der Vorqualifikation fachspezifische Kurse im Mindestausmaß von 5 Stunden absolvieren (Förderungsvoraussetzung!).

Der Verband Bio Ernte Steiermark bietet gemeinsam mit dem LFI wie alljährlich wieder ein spannendes und lehrreiches Seminarangebot an. Die meisten dieser Kurse werden als ÖPUL-Bio-Weiterbildungsnachweis für die AMA anerkannt (Anzahl der Stunden siehe Hinweis beim jeweiligen Kurs). Die Kursbesuchsstätigung bitte sorgfältig aufbewahren, sodass diese im Falle einer AMA-Kontrolle vorgelegt werden kann.

Typische Infektionskrankheiten bei Schaf und Ziege

Bei Schafen und Ziegen spielen Infektionskrankheiten eine große Rolle. Im Seminar werden die Ansteckungswege und Krankheitsverläufe von häufigen Infektionskrankheiten wie Clostridien, Pseudotuberkulose, Schafrotz, Lippengrind, Abortuserreger und Wurmerkrankungen besprochen und wichtige Fragen zu Krankheitserkennung, Behandlungsmöglichkeiten und Vorbeugung erörtert. Dieses Seminar unterstützt Sie dabei, einen gesunden Tierbestand zu erhalten.

Mi, 8. November 2017, 9 bis 17 Uhr
GH Dokl, Gleisdorf

Anerkennung:
ÖPUL „Bio“ 5 Std., TGD 3 Std.

Referentin:
Dr.ⁱⁿ Elisabeth Stöger

Kursbeitrag:
74 € gefördert für LandwirtInnen
148 € ungefördert

Homöopathie bei Rind, Schaf und Ziege Grundkurs

Do, 9. November 2017, 9 bis 17 Uhr
GH Gruber, Pöllau bei Hartberg

In diesem Seminar werden die Grundlagen der Homöopathie für große und kleine Wiederkäuer anhand folgender Inhalte vermittelt: Einführung in die Homöopathie, Geschichte und Grundlagen, rechtliche Rahmenbedingungen, Säulen der Homöopathie (Ähnlichkeitsregel, Potenzierung, Arzneimittelprüfung), Tierbeobachtung – Symptome wahrnehmen und sammeln, wie wähle ich ein homöopathisches Arzneimittel für mein Tier aus, Konstitutionsbehandlung, Stallapotheke, wann muss ein Tierarzt beigezogen werden, praktische Beispiele und Fragenbeantwortung.

Anerkennung:
ÖPUL „Bio“ 5 Std., TGD 3 Std.

Referentin:
Dr.ⁱⁿ Elisabeth Stöger

Kursbeitrag:
74 € gefördert für LandwirtInnen
148 € ungefördert

Kursanmeldung:
Die Anmeldung zu den meisten Kursen muss heuer schriftlich über das LFI erfolgen. Nur bei zeitgerechter Anmeldung ist eine Teilnahme möglich. Bitte beachten Sie die Stornobedingungen die bei der Anmeldung übermittelt werden.

Johanna Strahlhofer
Tel. 0316/8050-1305, Fax: DW 1509
E-Mail: zentrale@lfi-steiermark.at

Wenn Sie nicht Mitglied beim Verband Bio Ernte Steiermark sind, können Sie gerne eine Beitrittserklärung anfordern. Als Mitglied bekommen Sie Bildungsprogramm und Mitgliederinfos automatisch zugeschickt, zahlen wesentlich geringere Kursbeiträge und nutzen viele weitere Leistungen, wie z.B. Gratis-Hofberatungen, Vermarktungsprojekte usw.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Berater für Biolandwirtschaft oder an die Berater-Hotline Tel. 0676/842214-407

Ing. Martin Gosch

Landjugend

Landjugend Bezirk Hartberg trumpft auf

Nach dem erfolgreichen Bezirksbauernball, wo nahezu alle Ortsgruppen aus dem LJ Bezirk Hartberg mitgewirkt haben (DANKE!), und einigen Veranstaltungen/Bewerben auf Landjugend- Bezirksebene, steht nun schon die zweite Landjugendjahrhälfte am Programm. Einige vergangene Schmankerl aus der ersten Hälfte sollten hier dennoch erwähnt werden.

Im Juli fand der Bezirkspflügewettbewerb in Auffen mit sechs Teilnehmern aus dem Bezirk, darunter Janina Irrgang (OG Stubenberg) als einziges Mädchen, statt. Das Training machte sich mit sauberen, gleichmäßigen und „pfitschipfeikiazngrodn“ Furchen beim Bezirksbewerb bezahlt und die hervorragenden Leistungen der Pflüger wurden von den zahlreichen Besuchern bestaunt. Diese Leistungen spiegelten sich auch beim landesweiten Pflügewettbewerb in Kalsdorf wieder: Die aus dem LJ Bezirk Hartberg entsendeten Pflüger Patrick Spitzer (OG Hartberg), Martin Schwarz und Dominik Scharron (beide OG Blaendorf) wurden mit dem 5., 7. und 9. Platz auf Landesebene belohnt! Gratulation an alle Teilnehmer zu ihren erbrachten Leistungen!

Ebenso im Juli fand auch der österreichweite Entscheid der Landjugend Österreich im Reden in Oberösterreich statt. Der LJ Bezirk Hartberg durfte Peter Windhaber aus der OG Stubenberg entsenden, um unter anderem die Steiermark in der Kategorie Spontanrede zu vertreten. Den Entscheid meisterte er Runde für Runde mit Bravour und brachte schlussendlich Bundes-Bronze in den LJ Bezirk Hartberg. Gratuliere!

Landjugend Bezirk Fürstenfeld voll in Fahrt

Ob beim Bezirkshallenfußballturnier in der Stadthalle Fürstenfeld oder beim erstmalig ausgetragenen Knödelschießen in Lindegg, man merkt, im Landjugend Bezirk Fürstenfeld weht frischer Wind und es gibt viele begeisterte Landjugendmitglieder. Dies erkannte man auch beim 4x4 Bezirksentscheid am Stubenbergsee, wo die LJ mit drei Teams vertreten war.

Man kann wirklich sagen, der Landjugend Bezirk Fürstenfeld zeichnet sich durch seine starken Ortsgruppen und deren gute Zusammenarbeit aus. Ein gutes Beispiel hierfür kann man in der Ortsgruppe Lindegg finden: hier wurde das Osterfeuer der Landjugend in der Nacht auf Karlsamstag von Unbekannten frühzeitig entzündet und brannte zur Gänze ab. Doch die Ortsgruppe Ilz reagierte sofort und half mit neuem Schnittgut aus und somit wurde auch das Osterfeuer am Karlsamstag in Lindegg gerettet! In gewohnter Manier fand im Mai beim Buschenschank Kober auch die Generalversammlung des LJ Bezirkes Fürstenfeld mit Neuwahlen statt. Als Bezirksobmann blieb Stefan Kohl aus der OG Großwilfersdorf erhalten und zur neuen Bezirksleiterin wurde Anna Wagner aus der OG Bierbaum gewählt. Alles Gute der neuen Bezirksleitung und dem gesamten Vorstandsteam!

Landjugend vereint...

Beide Landjugendbezirke können nicht nur auf erfolgreiche Teilnahmen bei Landesentscheiden wie beispielsweise die Landessommerspiele in Schieleiten zurückblicken. Auch Schulungen wie die Obmänner- und Leiterinnen-schulung, die Kassier- und Veranstaltungsmanagement-schulung oder die LJ-Imageschulung wurden angeboten und zahlreich besucht. Diese Schulungen dienen der Weiterbildung von Mitgliedern und helfen den Ortsgruppenvorständen stets up-to-date zu bleiben. Vor allem aber können auch neue Landjugendmitglieder von den Schulungen profitieren, da sie hier die organisatorischen, finanziellen und rechtlichen Grundlagen hinter der ehrenamtlichen Arbeit in der Landjugend kennenlernen können.

Anfang August wurde zudem in beiden Landjugendbezirken zum österreichweiten Schwerpunktthema „Daheim kauf ich ein – WIRtschaften für unsere Region!“ an öffentlichen Plätzen gratis Baumwoll-Stoffsackerl mit Produkten aus der Region verteilt. Diese Aktion hatte das Ziel, das Bewusstsein für den Wert von Regionalität zu steigern und KonsumentInnen dafür zu sensibilisieren, in der Region zu kaufen.

Das viele und positive Feedback zu dieser Aktion in beiden Landjugendbezirken spricht für sich!

Anna-Maria Kopper

The advertisement features a large green John Deere 5R tractor in the center. To the left, the word "JETZT" is written in large yellow letters, followed by "EINGETROFFEN" in red, and "NEU" in white on a red background. To the right, there is a logo for "UNSER LAGERHAUS DIE KRAFT AM LAND". At the bottom, the text "John Deere 5R" is displayed in large white letters, with "Infos unter: 03332/607 260 Lagerhaus WECHSELGAU" in a red box below it. The website "wechselgau.at" is also mentioned at the bottom left.



Foto: schiethaler fotofotofoto

Wenn's um Nachhaltigkeit geht, ist nur eine Bank meine Bank.

Die Natur steckt voller Energie – genau wie die Menschen in der Steiermark. Wir von Raiffeisen sehen uns als Partner, der diese Energie verstärkt. Denn wir denken nicht nur an heute, sondern auch an morgen und übermorgen. www.raiffeisen.at/steiermark

Laut Landwirtschaftliche Mitteilungen gibt es eine ausdruckbare Version des Futtermittel-lieferscheines. Dieser ist im Internet aufrufbar und ausdruckbar:

[http://amainfo.at/ama-teilnehmer/
informationen-fuer/futtermittelunternehmen/](http://amainfo.at/ama-teilnehmer/informationen-fuer/futtermittelunternehmen/)

dann nach unten scrollen:



DOKUMENTE

Dokument	Änderungsdatum	Art
Futtermittel lieferschein Version 2017	22.06.2017	
Liste zugelassener pastus Zertifizierungstellen Version April 2017	05.05.2017	
AMA-Futtermittelrichtlinie pastus	14.03.2017	
AMA-Feedstuff Guidelines pastus	09.06.2017	
pastus Regulation for Small Quantities	09.06.2017	
Änderungsverzeichnis AMA-Futtermittelrichtlinie pastus	14.03.2017	

Medieninhaber: Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, 0316/8050, www.stmk.lko.at

Herausgeber: Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld

Wienerstraße 29, 8230 Hartberg

Tel. 03332/62623, Fax: 03332/62623-4651

E-Mail: bk-hartberg-fuerstenfeld@lk-stmk.at

<http://www.stmk.lko.at/hartberg-fuerstenfeld>

Inhalt: Ing. Ferdinand Kogler und das Team der BK
Layout und Gestaltung: Sabine Strobl

Diese Zeitung dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und der Angelegenheiten der bäuerlichen Interessensvertretung an alle Mitglieder im Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

Verlagspostamt: 8010 Graz, P.b.b.

Erscheinungsort: Hartberg-Fürstenfeld

Erscheinungsdatum: August 2017

MZ 02Z033252 M

Nicht Retournieren!

Österreichische Post AG
MZ 02Z033252 M
Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld
Wienerstraße 29, 8230 Hartberg